

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — A 0213 — 25/56 II

Bonn, den 8. Januar 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen
Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rech-
nungsjahres 1956 und im 1. Vierteljahr des
Rechnungsjahres 1957**

Mit Schreiben vom 29. August 1957 und 19. September 1957 sind Ihnen gemäß § 33 Abs. 1 RHO die im 4. Rechnungsvierteljahr 1956 und im 1. Rechnungsvierteljahr 1957 geleisteten über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag von 10 000 DM und darüber mitgeteilt worden — Drucksachen 3774 und 3782 der 2. Wahlperiode —.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 2. Sitzung am 5. Dezember 1957 den Wunsch geäußert, daß ihm diese Übersichten nochmals zugestellt werden, damit auch die neuen Mitglieder des Bundestages diese Unterlagen erhalten.

Zu diesem Zweck füge ich in den Anlagen 1 und 2 die o. g. Übersichten bei. Ich darf darauf hinweisen, daß die Übersicht über das 4. Rechnungsvierteljahr 1956 bei Epl. 40 um einige Positionen ergänzt wurde. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieser Übersicht war seinerzeit im einzelnen noch nicht bekannt, welche Mehrausgaben auf Grund der von mir grundsätzlich gebilligten Anträge auf Haushaltsüberschreitungen tatsächlich geleistet worden sind.

In Vertretung

Hartmann

Anlage 1

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im
4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1956 im Betrage von
10 000 DM und darüber

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —			
01 03 103	—	18 800,—	Dienstbezüge der beamteten Hilfskräfte Personalaufwand für 2 abgeordnete Beamte an Stelle von 2 an der Ausübung des Dienstes verhinderten planmäßigen Beamten sowie 1 als Telefonistin abgeordnete Postassistentin. Teileinsparung angeboten bei Kap. 01 03 Tit. 104 b.
01 03 107	8 300,—	14 150,—	Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar. Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.
Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —			
02 01 200	896 000,—	370 250,—	Geschäftsbedürfnisse Infolge der im Rechnungsjahr 1956 bedeutend umfangreicheren Gesetzgebungsarbeiten waren in erhöhtem Maße parlamentarische Drucksachen angefallen. Auch hatten sich durch Tarif- und Papierpreiserhöhungen die Druckkosten verteuert. Die Bewirtschaftung der Ausgabemittel lag insoweit nicht im Ermessen der Verwaltung. Die Mehrausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar; sie konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 und in seiner 213. Sitzung am 21. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben. Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.
02 01 107	87 100,—	15 000,—	Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar. Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

02 01 203	799 500,—	200 000,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Infolge der im Rechnungsjahr 1956 bedeutend umfangreicheren Gesetzgebungsarbeiten und der vermehrten Plenar- und Ausschußsitzungen des Deutschen Bundestages waren die Benutzung der Telefon- und Telegrammeinrichtungen sowie der postalische Geschäftsverkehr in starkem Maße angestiegen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Ausgabemittel lag insoweit nicht im Ermessen der Verwaltung. Die Mehrausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar; sie konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
02 01 300	8 900 000,—	60 000,—	<p>Aufwandsentschädigung und Unkostenersatz für die Präsidenten und Abgeordneten des Deutschen Bundestages</p> <p>Ab. 1. Januar 1957 sind 10 Abgeordnete des Saarlandes in den Deutschen Bundestag eingetreten. Außerdem hat der Deutsche Bundestag am 4. Juli 1956 seinen 4. Vizepräsidenten gewählt. Dadurch erhöhen sich die Zahlungen an Aufwandsentschädigung und Unkostenersatz, so daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Weiterhin sind mehrere Abgeordnete ausgeschieden, so daß Überzahlungen erforderlich wurden. Die unvorhersehbaren Mehrausgaben sind unabweisbar und können nicht zurückgestellt werden, so daß sie überplanmäßig geleistet werden müssen.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
02 01 306	225 000,—	10 000,—	<p>Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Deutschen Bundestages</p> <p>Die Mehrausgabe, die zwangsläufig durch die Arbeitswoche des Deutschen Bundestages im Oktober 1956 in Berlin entstanden ist, war unabweisbar und bei der Veranschlagung der Mittel für diesen Zweck der Höhe nach nicht vorhersehbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Einzelplan 03 — Bundesrat —

03 01 200	140 000,—	16 800,—	<p>Geschäftsbedürfnisse</p> <p>Infolge der im Rechnungsjahr 1956 bedeutend umfangreichen Gesetzgebungsarbeiten waren in erhöhtem Maße parlamentarische Drucksachen angefallen. Auch haben sich durch Tarif- und Papierpreiserhöhungen die Druckkosten verteuert. Die Bewirtschaftung der Ausgabemittel lag insoweit nicht im Ermessen der Verwaltung. Die Mehrausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar; sie konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
--------------	-----------	----------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —			
04 01 107	69 200,—	58 568,15	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
04 01 203	65 000,—	10 000,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Nach Wegfall der Personalunion Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen sind die durch den Schriftwechsel des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsoberhäuptern entstehenden Kosten nicht mehr aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes, sondern aus dem Haushalt des Bundeskanzleramtes zu bestreiten. Diese Ausgaben waren für 1956 noch nicht veranschlagt.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
04 01 215 b	12 000,—	11 694,95	<p>Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen —</p> <p>Der erhöhte Mittelbedarf für Auslandsreisen ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik wieder in unmittelbarem Kontakt mit dem Ausland getreten ist und sich die Beziehungen zu fremden Staaten verstärkt und vertieft haben. Das Ausmaß der Auslandsreisen wird dabei wesentlich von den politischen Gegebenheiten bestimmt und kann daher im voraus nicht genau übersehen werden. Infolge der angespannten außenpolitischen und parlamentarischen Tätigkeit waren auch während der Urlaubsreisen des Bundeskanzlers eine ständige Fühlungnahme und Verbindung zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundeskanzleramt notwendig. Die Mehrausgabe ist daher zum Teil darauf zurückzuführen, daß die für die Begleitung des Bundeskanzlers und für Kurierfahrten zum Urlaubsort entstehenden Kosten dem Kap. 04 01 Tit. 215 b zur Last fallen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 219. Sitzung am 3. April 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 04 04 (nicht übertragbare Mittel).</p>
04 01 301	300 000,—	234 893,03	<p>Kosten aus Anlaß von Staatsbesuchen des Bundeskanzlers im Ausland</p> <p>Im Rechnungsjahr 1956 wurden Staatsbesuche in den USA, Italien, Brüssel und Paris abgestattet. Darüber hinaus waren im Rechnungsjahr 1956 noch Restkosten für den Staatsbesuch in Moskau im Jahre 1955 abzuwickeln. Die Staatsbesuche des Bundeskanzlers sind politisch bedingt, die dadurch entstehenden Kosten daher unabweisbar. Es läßt sich</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 03 203	300 000,—	45 000,—	<p>auch nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe Ausgaben im Laufe eines Rechnungsjahres anfallen werden. Der Haushaltsansatz war daher nur als geschätzter Betrag vorsorglich in den Haushaltsplan 1956 eingesetzt worden.</p> <p>Von den überplanmäßig bewilligten Mitteln entfallen auf</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Staatsbesuch in</th> <th>Dauer des Staatsbesuches</th> <th>Betrag DM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>USA</td> <td>8. bis 16. Juni 1956</td> <td>118 834,93</td> </tr> <tr> <td>Rom</td> <td>1. bis 15. Juli 1956</td> <td>101 274,71</td> </tr> <tr> <td>Brüssel</td> <td>24. bis 26. September 1956</td> <td>6 465,24</td> </tr> <tr> <td>Paris</td> <td>5. bis 7. November 1956</td> <td>5 318,15</td> </tr> <tr> <td>Teheran</td> <td>27. März bis 2. April 1957</td> <td>3 000,00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(vorbereitende Kosten)</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>insgesamt 234 893,03</td> </tr> </tbody> </table> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>	Staatsbesuch in	Dauer des Staatsbesuches	Betrag DM	USA	8. bis 16. Juni 1956	118 834,93	Rom	1. bis 15. Juli 1956	101 274,71	Brüssel	24. bis 26. September 1956	6 465,24	Paris	5. bis 7. November 1956	5 318,15	Teheran	27. März bis 2. April 1957	3 000,00	(vorbereitende Kosten)					insgesamt 234 893,03
			Staatsbesuch in	Dauer des Staatsbesuches	Betrag DM																						
USA	8. bis 16. Juni 1956	118 834,93																									
Rom	1. bis 15. Juli 1956	101 274,71																									
Brüssel	24. bis 26. September 1956	6 465,24																									
Paris	5. bis 7. November 1956	5 318,15																									
Teheran	27. März bis 2. April 1957	3 000,00																									
(vorbereitende Kosten)																											
		insgesamt 234 893,03																									
			<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Die außerordentlich lebhaft innen- und außenpolitische Entwicklung machte zur Erfüllung dringlichster Informationsaufgaben der Bundesregierung den Aufwand von Post- und Fernmeldegebühren in einem Umfang notwendig, der nicht vorhersehbar war. Besonders gilt dies von dem aus internationalen Konferenzen und sonstigen politischen Tagungen angefallenen Bedarf. Veranstaltungen dieser Art häuften sich im Laufe des Rechnungsjahres in unerwartetem Ausmaße. Erhebliche zusätzliche Fernschreib- und Telefonkosten ergaben sich u. a. aus folgenden Anlässen:</p> <p>Außenministerkonferenz in London, Tagung des NATO-Rates in Paris, Ministerratssitzung der Montan-Union in Venedig, Saarkonferenz in Luxemburg, Staatsbesuche des Bundeskanzlers in USA, Italien, Belgien und Frankreich, 1. und 2. Suezkonferenz in London, Saarkonferenz in Paris, NATO- und WEU-Konferenz der Außenminister in Paris, Ministerratssitzung der NATO und WEU in Paris, Außenministerkonferenz über den Gemeinsamen Markt und Euratom in Brüssel, Konferenzen der Außenminister und der Regierungschefs über den Gemeinsamen Markt und Euratom in Paris, Ministerkonferenz der WEU in London, Aufenthalt des Bundeskanzlers in Bühler Höhe, DGB-Kongreß in Hamburg und Arbeitswoche des Deutschen Bundestages in Berlin. Weitere Mehrausgaben sind entstanden aus einer im Laufe des Rechnungsjahres eingetretenen Erhöhung der Ortsfernschreibgebühren um 100 bis 600 v. H. und der Fernschreibleitungsgebühren um 50 v. H. Die Ausgaben wurden auf das Maß des unbedingt Notwendigen beschränkt und sind unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 213. Sitzung am 21. März 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 04 03 Tit. 206.</p>																								

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 03 217	20 000,—	29 500,—	<p>Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen</p> <p>Infolge der Rückberufung des Botschafters von Eckardt von New York zur Wiederübernahme des Amtes des Bundespressechefs sind zwangsläufig Unkosten entstanden, die eine unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe bedingten.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 211. Sitzung am 14. März 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
04 03 302	1 100 000,—	190 000,—	<p>Veröffentlichungen der Bundesregierung</p> <p>Mehrausgabe infolge erheblicher Steigerung der Kosten für Druck und Papier und Luftversand gegenüber dem Vorjahr. Die Druckkosten für das Bulletin (einschließlich der 3 fremdsprachigen Ausgaben) bei der Bundesdruckerei, die den weitaus größten Teil der Ausgaben ausmachen, sind ab Februar 1956 um 18,83 v. H. gestiegen. Die Mehrausgabe konnte nicht vorhergesehen werden und ist unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 208. Sitzung am 7. März 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 04 03 Tit. 300.</p>

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 01 107	1 084 500,—	199 850,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfegrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Bei der Veranschlagung des Bedarfs an Mitteln für Beihilfen für das Rechnungsjahr 1956 sind für die Inlandskräfte die für alle Ressorts geltenden Kopfsätze zugrunde gelegt worden. Für die Kräfte im Ausland wurden im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Ausland die Kopfsätze um 80 v. H. (Durchschnittsbetrag für Ortszuschläge) erhöht.</p> <p>Es hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Veranschlagung bei dem Umfang der Beihilfefälle im Ausland nicht ausreicht, um den tatsächlichen Bedarf decken zu können. Der anfallende Mehrbedarf, der als zwangsläufig angesehen werden muß, mußte daher überplanmäßig geleistet werden.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb der Personalausgaben des Einzelplans 05.</p>
05 01 108	300 000,—	18 500,—	<p>Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Infolge Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder sowie der Beschäftigungstagegelder mit Wirkung vom 1. Februar</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 200	390 000,—	60 000,—	<p>1957 hat sich für das Rechnungsjahr 1956 ein Mehrbedarf ergeben. Es handelt sich um zwangsläufige Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten sind und die überplanmäßig nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb der Personalausgaben des Einzelplans 05.</p> <p>Geschäftsbedürfnisse</p> <p>Infolge nicht vorhergesehener Maßnahmen reichten die für das Rechnungsjahr 1956 für Geschäftsbedürfnisse veranschlagten Ausgabemittel nicht aus. Die Verlängerung der Truppenvertragskonferenz, die notwendig gewordene verstärkte Heranziehung außeramtlicher Dolmetscher und Übersetzer der russischen und anderer schwieriger Sprachen des Ostens, die Dienststelle der Bundesregierung in Saarbrücken u. a. haben zusätzliche Ausgaben verursacht, die nicht veranschlagt worden sind und die auch nicht aus den verfügbaren Mitteln gedeckt werden können. Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben, die überplanmäßig nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 190. Sitzung am 9. Januar 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>
05 01 203	1 100 000,—	362 600,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Die Ausgaben bei diesem Haushaltsansatz, insbesondere die Kosten für Telegramme und Auslandsferngespräche, waren bei ihrer Veranschlagung in vollem Umfang nicht vorzusehen, da sie in starkem Maße von den außenpolitischen Gegebenheiten abhängig sind. So haben gerade die politischen Ereignisse im Nahen Osten und in Ungarn zu einem erheblichen Ansteigen der Ausgaben für Telegramme und Ferngespräche geführt. Ferner muß berücksichtigt werden, daß bei der Veranschlagung des Bedarfs für das Rechnungsjahr 1956 die durch Errichtung der Vertretungen in Moskau und bei der NATO anfallenden zusätzlichen Ausgaben, die einen beträchtlichen Umfang angenommen haben, unberücksichtigt geblieben sind. Bei dem Mehrbedarf handelt es sich um unabweisbare Ausgaben, die überplanmäßig nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 190. Sitzung am 9. Januar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 206	300 000,—	41 000,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Der erhöhte Bedarf ist darauf zurückzuführen, daß für die Dienststelle der Bundesregierung in Saarbrücken zusätzliche Ausgaben in Höhe von 29 000 DM entstanden sind, die bei der Veranschlagung unberücksichtigt blieben. Ferner ist durch die Preiserhöhung für Koks, die sich auf 12 DM je Tonne beläuft, ein Mehrbedarf an Mitteln von 12 000 DM eingetreten. Es handelt sich um unabweisbare Mehrausgaben, die überplanmäßig nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 211. Sitzung am 14. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>
05 01 215 b	400 000,—	71 000,—	<p>Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen —</p> <p>Bei den Mitteln für Auslandsreisen ergibt sich für das Rechnungsjahr 1956 ein unabweisbarer Mehrbedarf. Die Ursache hierfür liegt insbesondere darin, daß sich die Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Staaten laufend verstärkt und vertieft haben und daher die Beteiligung an internationalen Besprechungen und Konferenzen ständig zugenommen hat. Darüber hinaus haben die Errichtung weiterer Auslandsvertretungen und der Einsatz des Inspektors eine vermehrte Reisetätigkeit von Angehörigen des Auswärtigen Amtes und damit eine stärkere Inanspruchnahme der Mittel für Auslandsreisen zur Folge.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 und in seiner 209. Sitzung am 8. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 05 03 Tit. 215 a.</p>
05 01 216	1 000 000,—	549 100,—	<p>Entschädigung und Frachtauslagen im Kurierverkehr</p> <p>Die im Rechnungsjahr 1956 für den Kurierverkehr zur Verfügung stehenden Ausgabemittel haben infolge unvorhergesehener Maßnahmen nicht ausgereicht, um den zwangsläufig anfallenden Bedarf zu decken. Die wesentlichsten unvorhergesehenen Kosten sind durch die Einrichtung neuer Kurierverbindungen sowie die Erhöhung der Frachtsätze und Eisenbahntarife entstanden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 185. und 213. Sitzung am 28. November 1956 und 21. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben. Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 ist von einer Anwendung des § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO im vorstehenden Falle abgesehen worden.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 217	2 000 000,—	2 550 000,—	<p>Umzugskostenvergütung und Umzugskostenbeihilfen</p> <p>Die für das Rechnungsjahr 1956 veranschlagten Ausgabe- mittel für Umzugskostenvergütungen und Umzugskosten- beihilfen reichten nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Die Ursache hierfür lag neben den inzwischen ein- getretenen Erhöhungen der Beförderungstarife insbesondere darin, daß im Rechnungsjahr 1956 in besonders hohem Um- fang Umzüge abrechnungsreif geworden sind, die bereits 1955 und früher angeordnet waren, aber wegen des Woh- nungsmangels im Ausland nicht früher ausgeführt werden konnten. Eine weitere Verzögerung der Abrechnung dieser Umzüge bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1956 hätte dem Haushaltsgrundsatz widersprochen, daß alle Ausgaben in dem Rechnungsjahr geleistet werden sollen, in dem sie fällig geworden sind. Eine derart hohe Vorbelastung hätte sich auch ungünstig auf eine sparsame Bewirtschaftung der Umzugskostenmittel im kommenden Rechnungsjahr aus- gewirkt. Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben, die überplanmäßig nachzuweisen sind.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 196. Sitzung am 30. Januar 1957 von der überplan- mäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Beden- ken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>
05 01 950	2 940 000,—	1 400 000,—	<p>Reisekostenvergütungen, Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen aus Anlaß der erstmaligen Zutei- lung zu einer der neu errichteten oder noch zu errichtenden Vertretungen des Bundes im Ausland</p> <p>Die für das Rechnungsjahr 1956 für Umzugskosten aus An- laß der Errichtung von neuen Auslandsvertretungen zur Verfügung stehenden Ausgabemittel reichten nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Die Ursache hierfür lag — wie bei Tit. 217 — neben den inzwischen eingetretenen Erhöhungen der Beförderungstarife insbesondere darin, daß im Rechnungsjahr 1956 in hohem Umfange Umzüge abrech- nungsreif geworden sind, die bereits 1955 und früher an- geordnet waren, aber wegen Wohnungsmangels im Ausland nicht früher ausgeführt werden konnten. Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben, die im Hinblick darauf, daß Tit. 950 vom Rechnungsjahr 1957 ab wegfällt, überplanmäßig nachzuweisen sind.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 196. Sitzung am 30. Januar 1957 von der überplanmä- ßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben. Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 ist von der Anwendung des § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO abgesehen worden.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 apl. 972	—	*) 94 100,—	<p>Kosten aus Anlaß des Staatsbesuches des Bundespräsidenten in Griechenland</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuches des Bundespräsidenten in Griechenland zwangsläufig angefallen sind. Für diese Zwecke standen keine planmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 01 apl. 973	—	*) 159 200,—	<p>Kosten des Staatsbesuches des Präsidenten der Republik Indonesien</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuches des Präsidenten der Republik Indonesien zwangsläufig angefallen sind. Für diese Zwecke standen keine planmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 01 apl. 974	—	*) 335 000,—	<p>Kosten des Staatsbesuches des Königs und der Königin der Hellenen</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuches des Königs und der Königin der Hellenen zwangsläufig angefallen sind. Für diese Zwecke standen keine planmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung, da Staatsbesuche nicht vorausgesehen werden können.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 01 apl. 975	—	*) 996 900,—	<p>Kosten der vorsorglichen Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Staatsangehörigen in den Nah-Ost-Gebieten</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die durch die von der Bundesregierung aus Anlaß des Nah-Ost-Konfliktes getroffenen vorsorglichen Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Staatsangehörigen in den Nah-Ost-Gebieten entstanden sind und im wesentlichen Rückführungskosten umfassen. Es sind unabweisbare Ausgaben, die infolge Fehlens eines Haushaltsmittels außerplanmäßig nachgewiesen werden mußten.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist in seiner 174. Sitzung am 27. September 1956 über die Notwendigkeit der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für diesen Zweck mündlich unterrichtet worden und hat keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 01 apl. 976	—	*) 183 100,—	<p>Kosten des Staatsbesuches des Präsidenten der Republik Liberia</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuches des Präsidenten der Republik Liberia zwangsläufig angefallen sind. Für diese Zwecke standen keine planmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 apl. 978	—	*) 185 000,—	<p>Kosten des Staatsbesuches des italienischen Staatspräsidenten</p> <p>Es handelt sich um Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuches des italienischen Staatspräsidenten Gronchi zwangsläufig angefallen sind. Für diese Zwecke standen keine planmäßigen Mittel zur Verfügung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 01 apl. 979	—	*) 4 201 700,—	<p>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten der Räumung des Suez-Kanals</p> <p>Die Bundesrepublik hat sich an den Kosten der Räumung des Suez-Kanals mit einem einmaligen Betrag von 1 000 000 \$ = 4 201 700 DM beteiligt. Da für diesen Zweck keine Mittel zur Verfügung standen, muß die Ausgabe außerplanmäßig nachgewiesen werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 203. Sitzung am 20. Februar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05.</p>
05 02 307	550 000,—	325 000,—	<p>Kosten der Kommissionen, Delegationen und internationalen Konferenzen, sofern die deutsche Vertretung vom Auswärtigen Amt geführt wird</p> <p>Der Umfang der internationalen Vertragsverhandlungen hat nach Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in nicht vorhersehbarem Maße zugenommen. Erhebliche Ausgaben sind durch Verhandlungen (Handelsvertragsverhandlungen, Suez-Konferenzen usw.) erforderlich geworden, die bei der Aufstellung des Haushalts für 1956 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Eine weitere und zusätzliche unabweisbare Belastung des Titels ist dadurch eingetreten, daß die im Oktober 1955 begonnene Truppenvertragskonferenz sich weit über den ursprünglich angenommenen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten hinaus erstreckte; die Konferenzdauer wurde u. a. wesentlich durch die retardierende Wirkung der Verhandlungen über die Stationierungskosten und der Nah-Ost-Krise beeinflusst. Die Ausgaben entstanden zwangsläufig. Nach den Vereinbarungen mit den beteiligten sieben ausländischen Staaten ergab sich für die Bundesrepublik bei dieser ersten großen, von der Bundesrepublik durchgeführten internationalen Regierungskonferenz die Notwendigkeit, ein einwandfrei funktionierendes Generalsekretariat zu stellen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (nicht übertragbare Ausgaben).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 02 399	340 000,—	216 000,—	<p>Außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben des Auswärtigen Dienstes, die sich aus den Besonderheiten dieses Dienstzweiges ergeben</p> <p>Neben den laufend anfallenden unvermeidbaren repräsentativen Aufwendungen sind der Bundesregierung durch Staatsbesuche ausländischer Regierungsvertreter und Besuche namhafter anderer ausländischer Persönlichkeiten (so u. a. des Außenministers der USA, des isländischen Ministerpräsidenten, des indischen Ministerpräsidenten, des Generals Gruenther, Sir Winston Churchills, des thailändischen Wirtschaftsministers, des jugoslawischen Vizepräsidenten, des australischen Ministerpräsidenten, des österreichischen Bundeskanzlers, des venezuelischen Außenministers, des luxemburgischen Ministerpräsidenten, des Generals Nurstad und des holländischen Außenministers) unvorhersehbare Ausgaben für Repräsentationen erwachsen. Eine in angemessenen Grenzen gehaltene Repräsentation der Bundesregierung ist bei Besuchen ausländischer Regierungsvertreter und namhafter Vertreter des öffentlichen Lebens des Auslandes unvermeidbar.</p> <p>Außerdem sind über 100 000 DM Repräsentationskosten durch Delegationen im In- und Ausland entstanden. Die Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorauszusehen waren, konnten nicht auf das nächste Rechnungsjahr zurückgestellt werden; sie waren politisch bedingt.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 185. Sitzung am 28. November 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 05 02 Tit. 303.</p>
05 03 203	2 000 000,—	382 262,01	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Die besonderen politischen Ereignisse im Nahen Osten und in Ungarn sowie das allgemeine Ansteigen des Arbeitsanfalls bei den Auslandsvertretungen überhaupt haben ein Anwachsen der Portoausgaben u. a. verursacht. Allein aus Anlaß der Nah-Ost-Krise ergab sich ein verstärkter Telegramm-, Fernschreib- und Telefonverkehr bei den Vertretungen in Kairo, Alexandrien, Khartoum, Tripolis, Benghasi, Neapel, Athen, Nicosia, Paris, London, Washington, Rom, Beirut, Damaskus, Amman und Bagdad, durch den ein Mehrbedarf von rd. 270 000 DM entstand. Darüber hinaus wurden auch noch eine Reihe anderer Vertretungen durch diese Geschehnisse und die Ereignisse in Ungarn stark belastet. Die Ausgaben waren nicht vorauszusehen und sind unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 192. Sitzung vom 22. Januar 1957 von der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bis zu 350 000 DM Kenntnis</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 03 206	5 500 000,—	793 409,93	<p>genommen und keine Bedenken dagegen erhoben. Durch die Ereignisse im Nahen Osten und in Ungarn haben sich weitere Mehrausgaben von rd. 33 000 DM ergeben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 05 03 Tit. 240.</p> <p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Die Einrichtung der Botschaften der Bundesrepublik bei der NATO und in Moskau war bereits im Rechnungsjahr 1956 notwendig. Im Haushaltsplan 1956 waren für diese Vertretungen keine Mittel vorgesehen, weil bei seiner Aufstellung die beabsichtigten Maßnahmen noch nicht bekannt waren. Weiterhin wurden erhöhte Aufwendungen durch nicht abzuwendende Mieterhöhungen und auf Grund des unverhältnismäßig kalten Winters 1955/56 erforderlich.</p> <p>Die Ausgaben waren nicht vor auszusehen und sind unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 181. Sitzung vom 25. Oktober 1956 von der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bis zu 1 000 000 DM Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
05 02 apl. 721	—	*) 2 283 715,20	<p>Erwerb eines Dienstgebäudes für die Botschaft in Rom</p> <p>Der Vermieter des von der Botschaft der Bundesrepublik in Rom angemieteten Dienstgebäudes hat den Mietvertrag termingerecht zum 30. Juli 1957 gekündigt. Im Hinblick auf die in Rom ungewöhnlich hohen Mieten ist es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig, für die künftige Unterbringung der Kanzlei der Botschaft ein Dienstgrundstück anzukaufen. Der Botschaft in Rom ist das Grundstück Via Po 25 angeboten worden. Es handelt sich um ein besonders günstiges und preiswertes Angebot. Der Kaufpreis beträgt 330 000 000 Lire = 2 203 746,40 DM. In Anbetracht der vom Grundstückseigentümer knapp bemessenen Optionsfrist und der Dringlichkeit, mit der die Unterbringungsfrage für die Botschaft in Rom gelöst werden muß, ist ein sofortiger Ankauf notwendig geworden. Haushaltsmittel standen im Rechnungsjahr 1956 nicht zur Verfügung. Einschließlich aller Nebenkosten wurden insgesamt 2 283 715,20 DM benötigt. Die Ausgabe war nicht vor auszusehen und ist unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 190. Sitzung vom 9. Januar 1957 von der Bewilligung der außerplanmäßigen Mittel Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Kassenmäßige Einsparung angeboten innerhalb des Einzelplans 05 (übertragbare Ausgaben).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen	Begründung
	DM	DM	
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 03 780	1 000 000,—	193 702,01 (Vorgriff)	<p>Erstmalige bauliche Herrichtung von angekauften oder angemieteten Grundstücken, soweit nicht unter Tit. 711 und folgende besonders veranschlagt</p> <p>Im Laufe des Rechnungsjahres 1956 wurde im Zusammenhang mit der Einrichtung der Botschaften der Bundesrepublik bei der NATO und in Moskau die bauliche Herrichtung der angemieteten Grundstücke notwendig. Dadurch fallen besonders hohe Kosten an, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorzusehen waren und unabweisbar sind.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 181. Sitzung vom 25. Oktober 1956 von der Bewilligung der überplanmäßigen Mittel Kenntnis genommen und keine Bedenken dagegen erhoben.</p> <p>Kassenmäßige Einsparung angeboten bei Kap. 05 03 Tit. 700</p>
05 03 apl. 870	—	*) 699 608,31 (Vorgriff)	<p>Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geschäfts- und Bürobedarf für die Vertretungen des Bundes im Ausland</p> <p>Die Einrichtung der Botschaften der Bundesrepublik bei der NATO, in Moskau und in Tunis wurde bereits im Laufe des Rechnungsjahres 1956 notwendig. Weiterhin mußte auch mit der Entsendung von Militärattaché-Stäben begonnen werden. Im Haushaltsplan 1956 waren für sämtliche Maßnahmen keine Haushaltsmittel veranschlagt, weil zum Zeitpunkt seiner Aufstellung davon noch nichts bekannt war. Die Ausgaben waren deshalb nicht vorzusehen und sind unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von der überplanmäßigen Bewilligung von insgesamt 700 000 DM in seiner 181., 185. und 202. Sitzung vom 25. Oktober 1956, 28. November 1956 und 15. Februar 1957 Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Kassenmäßige Einsparung angeboten bei Kap. 05 03 Tit. 700.</p>
05 03 951	50 000,—	46 027,49	<p>Förderung und Einrichtung deutscher Hilfsvereine im Ausland</p> <p>Die Tätigkeit der deutschen Hilfsvereine im Ausland, welche die Auslandsvertretungen in erheblichem Umfange entlasten, ist stark angewachsen. Als Folge davon ist zwangsläufig eine Erhöhung der laufenden Verwaltungsausgaben eingetreten. Die eigenen Einnahmen der Hilfsvereine reichen aber zur Deckung dieses erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht aus. Aus politischen Gründen ist es unbedingt erforderlich, die Hilfsvereine ausreichend zu unterstützen. Mit den im Rechnungsjahr 1956 zur Verfügung stehenden Mitteln war dies aber nicht möglich. Bei Aufstellung des Haushalts 1956 war diese Entwicklung der Sachlage nicht vorzusehen. Zur Vermeidung einer Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik waren die anfallenden Mehrausgaben unabweisbar.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 ist von der Anwendung des § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO in diesem Falle abgesehen worden.

Kassenmäßige Einsparung angeboten bei Kap. 05 03 Tit. 700.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 02 301	8 127 700,— Ausgaberes 1955 924 000,— 9 051 700,—	3 325 842,— (Vorgriff)	<p>Aufwendungen für Kriegsgräber</p> <p>Nach der Verkündung der Verordnung über die Festsetzung der Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber für die Rechnungsjahre 1955 und 1956 vom 8. November 1956 im Bundesanzeiger Nr. 224 am 16. November 1956 (siehe auch GMBI. 1956 S. 547) sind die Pauschzahlungen in der in der Verordnung festgesetzten Höhe der Pauschsätze gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 Kriegsgräbergesetz vom 27. Mai 1952 (BGBl. I S. 320) an die Länder zu leisten. Im Rechnungsjahr 1956 sind die Pauschsätze nach der bisherigen Regelung veranschlagt, und zwar je Einzelgrab 6 DM, je qm Sammelgrabfläche 2 DM. Durch die oben genannte Verordnung vom 8. November 1956 sind die Pauschsätze wie folgt erhöht worden: je Einzelgrab von 6 DM auf 8,50 DM, je qm Sammelfläche von 2 DM auf 3 DM. Die sich hiernach ergebenden Erhöhungsbeträge sind im Bundeshaushalt 1957 berücksichtigt. Da die im Rechnungsjahr 1956 bewilligten Mittel nicht ausreichen, ist eine Mehrausgabe (Vorgriff) von 3 325 842 DM unabweisbar. Die Mehrausgabe (Vorgriff) war nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung (Vorgriff) Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p>
06 02 601	5 328 800,—	460 000,—	<p>Zuschuß für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin-Wittenau (Wehrmachtauskunftsstelle)</p> <p>Erstattung von Mehrkosten an das Land Berlin, die durch die Erhöhung der Grundvergütungen der unter die TO. A fallenden Angestellten ab 1. Januar 1956, durch Gewährung einer einmaligen Zahlung in Höhe der Hälfte der den Angestellten für den Monat Dezember 1956 zustehenden tariflichen Vergütungen, durch Umstellung des Tarifvertrages für nicht ständige Angestellte auf den Tarifvertrag für Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer, durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und Kinderzuschlages ab 1. Januar 1956 und durch Erhöhung des Arbeitgeberanteiles für die Versicherung der Angestellten und Arbeiter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder auf Grund der Vereinbarungen in den Tarifverträgen vom 15. 12. 1955 und vom 15. 5. 1956 23. 11. 1956 und vom 21. 12. 1955 entstanden sind. Die</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 02 apl. 602	—	*) 89 300,—	<p>Mehrausgabe ist auf Grund der §§ 1 und 2 der zwischen dem BMI und dem Senat von Berlin abgeschlossenen Vereinbarung vom $\frac{9. 1. 1951}{21. 3. 1951}$ über die Deutsche Dienststelle unabweisbar und war nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 219. Sitzung am 3. April 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Erstattung an das Land Berlin zur Deckung der Kosten der Amtlichen Anstalt für Kartographie und Kartendruck in Berlin</p> <p>Die Amtliche Anstalt für Kartographie und Kartendruck in Berlin ist nach der abschriftlich beigefügten Verwaltungsvereinbarung vom 30. Mai und 7. August 1956 mit Wirkung vom 1. April 1956 ab als Außenstelle Berlin des Instituts für Angewandte Geodäsie in die Bundesverwaltung übernommen worden. Nach Artikel 1 der Verwaltungsvereinbarung in Verbindung mit § 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 27. Juni und 24. September 1951 ist der Bund verpflichtet, die im Rechnungsjahr 1955 entstandenen Kosten der Amtlichen Anstalt dem Land Berlin zu erstatten, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden. Damit müssen die bei den einzelnen Titeln des Kapitels 06 16 — Institut für Angewandte Geodäsie in Frankfurt (Main) — veranschlagten Mittel haushaltstechnisch in der Form eines Erstattungsbetrages an das Land Berlin gezahlt werden. Die außerplanmäßige Haushaltsausgabe ist daher unabweisbar. Es war nicht vorherzusehen, daß die Verhandlungen über die Übernahme der Dienststelle auf den Bund bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1955 nicht abgeschlossen werden konnten.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 16.</p>
06 02 625	4 000 000,—	316 000,—	<p>Studienförderung von Flüchtlingsstudenten</p> <p>Mehr infolge ständigen Ansteigens der Zahl der Flüchtlingsstudenten aus der SBZ und Ost-Berlin. Die Studienförderung der Flüchtlingsstudenten an Hochschulen der Bundesrepublik hat der Deutsche Bundestag beschlossen; sie ist aus politischen Gründen unabweisbar. Das ständige Ansteigen der Zahl der Flüchtlingsstudenten war nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 191. Sitzung am 10. Januar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung										
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —													
06 02 640	150 000,—	28 000,—	<p>Beitrag für die Deutsche Bibliothek Frankfurt (Main)</p> <p>Mehr zur Deckung der Personalausgaben infolge Erhöhung der Beamtgehälter und der Bezüge der Angestellten und Arbeiter (Tariferhöhungen). Zur ordnungsmäßigen Durchführung ihrer Aufgaben kann die Deutsche Bibliothek ihren Personalbestand nicht verringern. Die Mehrkosten sind deshalb unabweisbar. Bei Aufstellung des Haushalts 1956 war die Erhöhung der Beamtgehälter und der Bezüge der Angestellten und Arbeiter nicht vorherzusehen. Der Bund ist neben dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt (Main) und dem Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände Träger der Stiftung „Deutsche Bibliothek Frankfurt (Main)“.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 02 Tit. 624 und 644.</p>										
06 02 apl. 952	—	*) 100 000,—	<p>Anteil des Bundes zum Erwerb einer Marienstatue von Tilman Riemenschneider für das Mainfränkische Museum in Würzburg</p> <p>Um nach schweren Kriegsverlusten an Riemenschneider-Kunstwerken die als besonderes Meisterwerk begutachtete Marienstatue vor der drohenden Abwanderung nach Übersee zu sichern, haben sich die Stadt Würzburg, der Bund, das Land Bayern, der Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie und der Bayerische Rundfunk zusammengetan. Der Kaufpreis beträgt 350 000 DM. Es werden von</p> <table data-bbox="710 1321 1433 1489"> <tr> <td>a) der Stadt Würzburg</td> <td>100 000 DM</td> </tr> <tr> <td>b) dem Bund</td> <td>100 000 DM</td> </tr> <tr> <td>c) dem Land Bayern</td> <td>80 000 DM</td> </tr> <tr> <td>d) dem Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie</td> <td>50 000 DM</td> </tr> <tr> <td>e) dem Bayerischen Rundfunk</td> <td>20 000 DM</td> </tr> </table> <p>aufgebracht.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 02 Tit. 635, 637, 641.</p>	a) der Stadt Würzburg	100 000 DM	b) dem Bund	100 000 DM	c) dem Land Bayern	80 000 DM	d) dem Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie	50 000 DM	e) dem Bayerischen Rundfunk	20 000 DM
a) der Stadt Würzburg	100 000 DM												
b) dem Bund	100 000 DM												
c) dem Land Bayern	80 000 DM												
d) dem Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie	50 000 DM												
e) dem Bayerischen Rundfunk	20 000 DM												
06 07 206	44 000,—	10 765,36	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Die Bundesdisziplinarkammern und die Dienststelle des Bundesdisziplinaranwalts waren in Frankfurt (Main) in der Mainzer Landstraße 227 in seit längerem unzureichenden Räumen untergebracht. Es war jedoch nicht vorherzusehen, wann geeignete Räumlichkeiten angemietet werden konnten und welche Mittel hierfür bereitzustellen waren. Als sich die Gelegenheit ergab, ab 1. November 1956 besonders geeignete Räume in der Adickes-Allee 40 anzumieten, mußte zugegriffen werden. Für die Durchführung des Umzugs und die Zahlung von anteiligen Bau-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten waren Mehrausgaben unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 07 Tit. 201 b, 202, 203, 215 a und 250.</p>										

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 09 108	75 000,—	40 000,—	<p>Beschäftigungsvergütungen, Trennungentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Eigenart des Amtes erfordert die Beschäftigung von Fachkräften, die überwiegend von auswärts herangezogen werden müssen. Die Mehrausgabe ist zwangsläufig bedingt durch die verstärkte Abordnung von Beamten und Angestellten aus anderen Bundes- und Landesbehörden infolge des vermehrten Arbeitsanfalls. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 09 Tit. 101 und 104 b.</p>
06 10 215 a	86 400,—	21 360,—	<p>Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen —</p> <p>Mehrausgabe infolge erhöhter Reisetätigkeit von etwa 30 in einem Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftsbetrugs eingesetzten Beamten. Die Ausgabe ist im Interesse der Durchführung des Verfahrens unabweisbar und konnte nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 10 Tit. 101.</p>
06 10 apl. 530	—	*) 190 000,—	<p>Mietvorauszahlung in Form eines Darlehens zur Errichtung eines Bürohauses in Bad Godesberg</p> <p>Die außerplanmäßige Haushaltsausgabe wird benötigt zur Hergabe eines Darlehens als Mietvorauszahlung für die Errichtung eines Bürohauses in Bad Godesberg, Moltkestraße, an den Bauherrn Hermann Walter Graf Beissel von Gymnich in Schmidtheim (Eifel). Im Rahmen der mietvertraglichen Regelung anlässlich der Unterbringung der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes ist die Ausgabe unabweisbar erforderlich und war nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 186. Sitzung am 30. November 1956 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 11 710	1 500 000,— Ausgaberesult 1955 567 291,14 2 067 291,14	200 000,—	<p>Instandsetzung, Ausbau und Ausstattung des Robert-Koch-Instituts, des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene sowie des Max-von-Pettenkofer-Instituts und des Zentralbüros, 1. Teilbetrag</p> <p>Zur Durchführung eines zusätzlichen Bauprogramms für Berlin war mit Erlaß BMF vom 17. Mai 1954 — II A/1 — A 0311 — 4/54 — u. a. für die Aufstockung des Hauptgebäudes des Robert-Koch-Instituts ein Betrag bis zur Höhe</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 14 206	31 000,—	28 400,—	<p>von 200 000 DM außerplanmäßig bereitgestellt. Infolge der in Berlin bestehenden besonderen Umstände ist die Durchführung der baulichen Wiederherstellungsmaßnahmen nur langsam vorangekommen, so daß die Mittel des Zusatzprogramms unvorhergesehenerweise erst im Rechnungsjahr 1956 beansprucht werden können. Die Ausgabe ist unabweisbar.</p> <p>Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 findet § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Mehr an Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten sowie an Miete für die vom Institut für Raumforschung in Bad Godesberg ab 15. Februar 1956 zusätzlich angemieteten, in Bad Godesberg, Koblenzer Straße 77 und 79, gelegenen Diensträume. Die teilweise Verlegung des Instituts war infolge unerwartet aufgetretener Gesundheitsstörungen bei Bediensteten des Instituts, die durch bauliche Mängel des Miethauses Deutscherherrenstraße 62 hervorgerufen waren, zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes unabweisbar erforderlich. Die Fortführung des Dienstbetriebes in dem bisherigen Umfang war zur Abwendung von weiteren Erkrankungen und zur Vermeidung von Strafverfahren und Haftungsansprüchen nicht möglich. Von dem Betrag entfallen 7600 DM auf die Zahlung einer Maklergebühr an den Wohnungsvermittler Dr. Böckel. Bei dem im Raum Bonn herrschenden Mangel an Objekten, die zur endgültigen Unterbringung des Instituts geeignet waren, war die Mehrausgabe unvermeidbar und nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 16 Tit. 104 a.</p>
06 15 201 c	13 000,—	19 700,—	<p>Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen — Ergänzung, soweit die einzelne Maßnahme die Kostengrenze von 5000 DM nicht überschreitet —</p> <p>Mehrbedarf infolge Anmietung von weiteren Diensträumen in Köln, Cäcilienstraße 42 bis 44, ab 1. Januar 1957. Durch die Anmietung konnte das Personal der bisher räumlich überaus eng untergebracht gewesenen Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf die notwendige größere Anzahl von Zimmern verteilt werden. Hierdurch wurde eine Ergänzung der vorhandenen Ausstattungsgegenstände unabweisbar. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen, weil die räumliche Zusammenlegung von Dienststellen aus Anlaß der Errichtung der Bundesstelle bei Aufstellung des Haushalts 1956 noch nicht vollzogen war.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 15 203	52 000,—	19 600,—	<p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 15 Tit. 215 a, 217, 299.</p> <p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Mehrbedarf infolge Anmietung von weiteren Diensträumen in Köln, Cäcilienstraße 42 bis 44, ab 1. Januar 1957 und der hierdurch unabweisbar gewordenen Ergänzung der vorhandenen Fernmeldeanlagen. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 noch nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 02 Tit. 609.</p>
06 19 308	20 000,—	60 300,—	<p>Einsatz des Technischen Hilfswerks in Sonderfällen — Katastropheneinsatz —</p> <p>Mehrausgabe infolge Einsatzes des Technischen Hilfswerks bei den Unwetterkatastrophen im Juli 1956 und bei dem Einsatz im Rahmen der Ungarn-Hilfe in Salzburg im November bis Dezember 1956. Der Einsatz des Technischen Hilfswerks war zur Bekämpfung der Unwetterkatastrophe bzw. im Rahmen der Ungarn-Hilfe unabweisbar erforderlich; die dadurch entstandenen Mehrausgaben waren nicht vorherzusehen.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 25 111	967 500,—	350 000,—	<p>Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte</p> <p>Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil die Versicherungsbeiträge auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gezahlt werden müssen. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorhergesehen werden, da mehr Beamte ausgeschieden sind, als zunächst angenommen wurde.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 25 Tit. 101.</p>
06 25 302 b	100,—	10 325,—	<p>Einsatzverpflegung</p> <p>Die Mehrausgabe war für Einsätze des Bundesgrenzschutzes unabweisbar notwendig. Sie konnte bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhergesehen werden. Auf die Erläuterungen zu Kap. 06 25 Tit. 302 b wird verwiesen.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 25 749	—	30 000,— (Vorgriff)	<p>Instandsetzung der ehem. Below-Kaserne und Außenanlagen in Ratzeburg</p> <p>Der Kostenanschlag aus dem Rechnungsjahr 1954 sah Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 210 000 DM vor. Durch Preissteigerungen sowie die Herrichtung eines bisher vermieteten Teiles des Wirtschaftsgebäudes und den Einbau eines Küchenaufzuges muß der Kostenanschlag um 30 000 DM überschritten werden. Die Arbeiten sind zur ordnungsmäßigen Herrichtung der Kaserne unabweisbar notwendig. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Mehrausgabe ist gemäß § 30 Abs. 3 RHO als Vorgriff zu behandeln.</p>
06 25 757	—	300 000,—	<p>Instandsetzung der ehem. Kramer-Möllenberg-(Thomaswall)-Kaserne und der Außenanlagen in Goslar</p> <p>Mehrausgabe infolge Instandsetzung der Kramer-Möllenberg-Kaserne für die Unterbringung eines Gruppenstabes des Bundesgrenzschutzes. Die Kramer-Möllenberg-Kaserne war für die Unterbringung eines Kampfgruppenstabes der Bundeswehr vorgesehen. Die Instandsetzungsarbeiten wurden vom BMVtdg veranlaßt. Die Kaserne ist nunmehr dem Bundesgrenzschutz verblieben. Die Instandsetzungsarbeiten werden fortgeführt. Sie sind also unabweisbar erforderlich. Die Ausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 208. Sitzung am 7. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 findet § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 25 apl. 762	—	*) 170 000,—	<p>Grunderwerb für den Neubau einer Unterkunft in Hünfeld (Hessen)</p> <p>Als Ersatz für die an die Bundeswehr übergebenen Unterkünfte ist u. a. der Neubau einer Unterkunft in Hünfeld (Hessen) vorgesehen. Zum Erwerb eines Teiles des benötigten Geländes sind 170 000 DM erforderlich. Die Ausgabe ist unabweisbar, da sie zur Unterbringung der im Rahmen der Wiederauffüllung des Bundesgrenzschutzes einzustellenden Beamten geleistet werden muß. Die Ausgabe konnte für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorhergesehen werden, da die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes über den Bundesgrenzschutz nicht zu übersehen waren (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 06 25 Tit. 710 bis 757 — Rechnungsjahr 1956).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 29 710	50 000,—	970 000,— (Vorgriff)	<p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 202. Sitzung am 15. Februar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 25 Tit. 712.</p> <p>Bauplanung für den Neubau eines Dienstgebäudes in Rom</p> <p>Mehr zum Ankauf des Gebäudes in Rom, Via Sardegna 81, einschließlich Nebenkosten und Baukosten zur Herrichtung für die provisorische Ingebrauchnahme (Mauerdurchbrüche usw.). Das Deutsche Archäologische Institut in Rom ist seit den 20er Jahren mietweise in dem Gebäude der Evangelischen Gemeinde in Rom, Via Sardegna 79, untergebracht. Die ständig zunehmende Benutzung der Bibliothek des Instituts durch die internationale Gelehrtenwelt, die wachsende Bibliothek und die zunehmenden Aufgaben des Instituts haben schon seit Jahren eine Erweiterung des Institutsgebäudes als dringend notwendig erscheinen lassen. Durch den Erwerb des Nachbargrundstücks wird die sachgemäße Unterbringung des Instituts sichergestellt. Die Mehrausgaben sind deshalb unabweisbar. Der Ankauf des Nachbargrundstücks konnte bei der gegebenen Sachlage nicht bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 1957 verschoben werden. Die Mehrkosten waren deshalb auch nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 182. Sitzung am 7. November 1956 der Mehrausgabe zugestimmt.</p>
06 30 108	10 900,—	52 120,—	<p>Beschäftigungsvergütungen, Trennungentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie für Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Mehrausgaben durch Zahlung von Auslandsbeschäftigungsvergütung und Trennungszuschlag an den Leiter des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Die Höhe der zu zahlenden Beträge ließ sich endgültig erst im Rechnungsjahr 1956 feststellen. Die Mehrausgaben waren deshalb nicht vorherzusehen. Die Zahlung der Auslandsbeschäftigungsvergütung und des Trennungszuschlages ist wegen einer gleichmäßigen Behandlung aller im Ausland tätigen Bundesbediensteten auch unabweisbar.</p> <p>Teileinsparung angeboten (25 000 DM) bei Kap. 06 29 Tit. 104.</p>
06 33 apl. 103	—	*) 10 700,—	<p>Dienstbezüge der beamteten Hilfskräfte</p> <p>Mehrausgaben infolge Abordnung von Beamten zur Dienstleistung bei der Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge anlässlich der Aktion zur Aufnahme der Ungarnflüchtlinge.</p> <p>Die Ausgaben waren im Interesse der Hilfsaktion unabweisbar notwendig und nicht vorherzusehen.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 33 104 a	362 700,—	29 700,—	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten —</p> <p>Mehrausgaben zur Aufnahme der Ungarnflüchtlinge.</p> <p>Zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen war eine erhebliche Verstärkung des Personals durch Einstellung von nichtbeamteten Hilfskräften unabweisbar. Die durch die politischen Ereignisse in Ungarn bedingten Anforderungen konnten nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 33 104 b	11 500,—	11 600,—	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Löhne für Arbeiter —</p> <p>Mehrausgaben zur Aufnahme der Ungarnflüchtlinge.</p> <p>Zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen war eine erhebliche Verstärkung des Personals durch Einstellung von nichtbeamteten Hilfskräften unabweisbar. Die durch die politischen Ereignisse in Ungarn bedingten Anforderungen konnten nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 33 215 a	4 500,—	12 700,—	<p>Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen —</p> <p>Mehrausgaben zur Aufnahme der Ungarnflüchtlinge.</p> <p>Zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen war die vermehrte Reisetätigkeit der Einsatzgruppen zu den Grenzdurchgangslagern und eine Auslandsdienstreise von 2 Beamten und 1 Angestellten zur Deutschen Botschaft in Wien unabweisbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
06 35 apl. 700	—	*) 598 045,80	<p>Erwerb und Einrichtung eines bebauten Grundstücks in Köln-Lindenthal, Stadtgürtel 42</p> <p>Der Erwerb und die Einrichtung des bebauten Grundstücks ist zur Durchführung der „Studententagen für Ostfragen“ unabweisbar erforderlich und war nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 185. Sitzung am 28. November 1956 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 35 Tit. 300 und bei Kap. 06 09 Tit. 300.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —			
07 01 206	120 000,—	14 000,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Durch Errichtung der Bürobaracke (vgl. Kap. 07 01 Tit. 710) im Herbst 1956 sind erhebliche Mehrausgaben für Heizung, Beleuchtung und Reinigung entstanden, deren Übernahme auf die planmäßigen Haushaltsmittel nach dem der Veranschlagung zugrunde gelegten Rechnungsergebnis möglich erschien, die aber infolge unvorhergesehener Erhöhung der Preise, insbesondere für Heizmaterial und elektrischen Strom, aus diesen Mitteln nicht voll gedeckt werden konnten. Die Haushaltsüberschreitung war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 07 05 Tit. 206.</p>
07 01 952	32 700,—	10 000,—	<p>Verfügungssumme zur Deckung der Kosten des Bundesamts für die Prüfung ausländischer Rückgabe- und Wiederherstellungsansprüche</p> <p>Senatspräsident a. D. Klostermann, der das Bundesamt zuerst nebenamtlich leitete, wurde am 1. April 1956 im Hauptamt mit der Leitung des Bundesamts betraut und, nachdem Art und Umfang der Geschäftslast zu übersehen waren, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen durch Dienstvertrag vom 4./7. September 1956 rückwirkend ab 1. April 1956 als Angestellter mit einer außertariflichen Vergütung in Höhe der Dienstbezüge eines Beamten der Bes.-Gr. B 8 endgültig eingestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags 1956 war die Höhe seiner Vergütung noch nicht zu übersehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 33 03 Tit. 150.</p>
07 04 203	133 000,—	15 000,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Die Mehrausgabe war darauf zurückzuführen, daß die Geschäfte bei dem Bundesstrafregister in Berlin und in erstinstanzlichen (politischen) Strafsachen seit Aufstellung des Haushaltsplans für 1956 erheblich gestiegen sind. Es ergeben sich hierdurch zwangsläufig höhere Portoauslagen und Fernspreckgebühren. Die Mehrausgabe war unabweisbar und nicht voraussehbar.</p> <p>Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen bei Kap. 07 04 Tit. 3 — Gebühren — gedeckt.</p>
07 04 300	200 000,—	100 000,—	<p>Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)</p> <p>Die Anzahl der beim Bundesgerichtshof anhängigen Verfahren in Zivilsachen und in erstinstanzlichen Strafsachen hat im Rechnungsjahr 1956 erheblich zugenommen. Dadurch sind auch höhere Mehrausgaben für Gebühren der Verteidiger, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen entstanden. Die Mehrausgaben beruhen auf rechtlicher Verpflichtung und waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht voraussehbar.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 04 302	3 000,—	17 500,—	<p>Es ergab sich deshalb ein unabweisbares Bedürfnis zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe.</p> <p>Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen an Gebühren bei Kap. 07 04 Tit. 3 gegenüber.</p> <p>Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen</p> <p>Nach dem im Rechtsstreit Rehberger gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Schadensersatzes vor dem Landgericht in Stuttgart am 9. November 1956 geschlossenen Vergleich hat die Bundesrepublik an die Kläger zur Abgeltung aller Ansprüche einen Betrag von 35 000 DM zu zahlen. Die Schadensersatzansprüche, über die der Vergleich geschlossen wurde, beruhten auf folgenden verschiedenartigen Rechtsgründen:</p> <p>a) unschuldig erlittene Untersuchungshaft,</p> <p>b) Schädigung des Ansehens durch Preisgabe des Namens in der Öffentlichkeit und verzögerte Rehabilitierung.</p> <p>Die Vergleichssumme war zur Hälfte mit je 17 500 DM zu a) aus Einzelplan 07 (Bundesminister der Justiz) und zu b) aus Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern) zu tragen. Die getrennte Verbuchung der Ausgaben steht sonach mit § 43 RHO nicht in Widerspruch.</p> <p>Die auf vergleichsweise zu übernehmender Zahlungsverpflichtung beruhenden Mehrausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar; sie konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Kap. 07 04 Tit. 3 — Gebühren — gegenüber.</p>
07 05 300	3 263 000,—	331 000,—	<p>Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen</p> <p>Die Anzahl der Bekanntmachungen und der Patenterteilungen war im Rechnungsjahr 1956 erheblich höher als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1956 angenommen worden ist. Es mußten daher auch mehr Auslege- und Patentschriften gedruckt werden. Die Kosten für die Herstellung dieser Druckschriften haben sich ab 14. Juli 1956 durch Lohnerhöhung und ab 1. Oktober 1956 durch Arbeitszeitverkürzung im graphischen Gewerbe erhöht.</p> <p>Die Mehrausgabe war unabweisbar und unaufschiebbar, weil die erforderlichen Veröffentlichungen laufend nach durchgeführter Prüfung herausgegeben werden mußten (vgl. § 24 Abs. 4 PatG und § 3 Abs. 3 WzG); sie war in diesem Umfang nicht vorhersehbar.</p> <p>Die Mehrausgabe ist durch Einsparung bis zur Höhe von 35 000 DM bei Kap. 07 05 Tit. 300 und 301 sowie durch Mehreinnahme bei Kap. 07 05 Tit. 7 gedeckt.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —			
08 01 107	6 775 300,—	3 688 850,60	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 05 Tit. 301.</p>
08 01 206	470 000,—	22 100,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Von dem Betrag entfallen</p> <p>a) auf die Gebäude des Bundesfinanzministeriums 21 000 DM</p> <p>b) auf das Archiv des BMF in Berlin 1 100 DM.</p> <p>Zu a)</p> <p>Die bisher im Rechnungsjahr 1956 bewilligten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 66 000 DM werden nach dem Stand der Ausgaben vom 31. Januar 1957 nicht ausreichen. Die im Antrag des BMF vom 14. November 1956 aufgeführten Mehrausgaben sind zu niedrig geschätzt worden.</p> <p>Zu b)</p> <p>Der Mehrbedarf ist dadurch entstanden, daß die endgültigen Verwaltungskosten für das Dienstgebäude Kurfürstendamm 193/194 im Rechnungsjahr 1955 — hauptsächlich infolge der längeren Heizperiode — erheblich höher waren als geschätzt wurde. Dadurch ergaben sich für das Archiv Nachzahlungen für das Rechnungsjahr 1955 und höhere monatliche Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 1956.</p> <p>Die Berechnung des endgültigen Verwaltungsbeitrags für das Rechnungsjahr 1955 und des vorläufigen Beitrags für das Rechnungsjahr 1956 hat das Landesfinanzamt Berlin im Juli 1956 übermittelt. Die Mehrausgaben waren bei der Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorzusehen, sie sind unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 01 Tit. 219.</p>
08 01 215 a	300 000,—	86 465,63	<p>Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen —</p> <p>Die Mehrausgabe beruht darauf, daß die Reisekosten für die Betriebsprüfer noch aus Kap. 08 01 zu zahlen sind, obwohl die Ausgaben bei Kap. 08 04 veranschlagt sind. Die vorgesehene Einrichtung der bei Kap. 08 04 veranschlagten Bundesbetriebsprüfungsstelle wurde bisher nicht durchgeführt.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushalts 1956 war nicht vorhersehbar, daß sich die Einrichtung so lange verzögern würde. Die Ausgabe ist unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 215 a.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —			
08 01 215 b	200 000,—	15 970,30	<p>Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen —</p> <p>Die verfügbaren Mittel reichen nicht aus, um die Reisekosten für dringende und unaufschiebbare Auslandsdienstreisen auszahlen zu können. Die Mehrausgabe war nicht vorzusehen, sie ist unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 215 a.</p>
109 08 04	188 000,—	14 600,76	<p>Unfallfürsorge für Beamte</p> <p>Infolge Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs und Einführung des Dienstsports ist die Zahl der Dienstunfälle gestiegen. Der Mehrbedarf konnte bei der Ausstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da nach dem Bundesbeamtengesetz auf Unfallfürsorge ein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 108.</p>
08 04 206	7 855 000,—	1 323 000,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Der Mehrbedarf ist auf folgende Umstände zurückzuführen: Fertigstellung von Dienstgebäuden und Übernahme ihrer Bewirtschaftung, Unterbringung zusätzlicher Kräfte der Bundesvermögensverwaltung, Übernahme von Forstdienststellen der Länder, höhere Bewirtschaftungskosten aus Anlaß der Verlegung der Zollschule Bonn nach Lipstadt, Erhöhung der Kohlen- und Strompreise sowie Übergang von der Gebäudereinigung in eigener Regie auf Reinigungsinstitute.</p> <p>Die Mehrkosten waren bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhersehbar; zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs waren sie unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 108.</p>
08 04 220	21 015 000,—	760 000,—	<p>Verwaltungskostenerstattung</p> <p>Die Mehrausgabe ist entstanden, weil die Planungsarbeiten der Landesbauverwaltungen für Bauten der Bundeswehr im Rechnungsjahr 1956 voll angelaufen sind. Der Bund hat die für die zwangsläufig dabei vorzunehmende Personalverstärkung und die übrigen in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten der Landesbauverwaltungen nach § 6 (Abs. 6) FVG zu erstatten.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushalts 1956 konnten der Umfang und die zeitliche Planung der Bauten für die Bundeswehr noch nicht übersehen werden, so daß diese Kosten geschätzt werden mußten. Die Mehrausgaben waren nicht vorherzusehen und sind unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 401.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —			
08 04 276	4 500 000,—	518 812,71	<p>Herstellung von Tabaksteuerzeichen</p> <p>Der unvorhergesehene und unabweisbare Mehrbedarf an Tabaksteuerzeichen entsteht durch Mehrverbrauch an Tabakerzeugnissen. Die Beschaffung der Tabaksteuerzeichen kann nicht zurückgestellt werden, da ihre Anwendung gesetzlich vorgeschrieben ist und sie den Herstellungsfirmen in der erforderlichen Menge geliefert werden müssen.</p> <p>Die Mehrausgabe wird durch entsprechende Mehreinnahmen an Tabaksteuer bei Kap. 60 01 St 11 gedeckt.</p>
08 04 299	589 000,—	3 001 185,—	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p>Die Mehrausgaben sind aus Anlaß von Schadensersatzleistungen nach Artikel 34 GG entstanden. Zur Abwendung von Prozessen gegen die Bundesrepublik sind 2 Vergleiche abgeschlossen, die zusammen eine Vergleichssumme von 3 152 500 DM erforderten. Die Mehrausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar, da nach der Rechtslage der Ausgang der Prozesse sehr zweifelhaft war. Bei ungünstigem Ausgang der Prozesse mußte mit einer Schadensersatzforderung gerechnet werden, die um 1 500 000 DM höher lag als die Vergleichssumme.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
08 04 468	400 000,—	161 384,40	<p>Ausgaben aus Anlaß der Übergabe von Liegenschaften an den Bund bzw. aus Anlaß der Abgabe vom Bund an andere Rechtsnachfolger</p> <p>Mehrausgabe infolge Übernahme von Liegenschaften auf den Bund bzw. Abgabe vom Bund an andere Rechtsnachfolger im Rahmen des Vorschaltgesetzes vom 21. Juli 1951 (BGBl. I S. 467). Der Zeitpunkt der Übernahme bzw. Abgabe der strittigen Liegenschaften und die Höhe der vom 1. August 1951 ab an den bisherigen Verwalter zu erstattenden Ausgaben war nicht vorherzusehen. Die Ausgaben konnten daher nicht rechtzeitig in voller Höhe im Haushalt 1956 veranschlagt werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 431.</p>
08 04 711	350 000,— Ausgaberes 1955 255 341,42 605 341,42	604 032,47 (Vorgriff)	<p>Neubauten und Wiederherstellungsarbeiten für Zollamt Niederbaum, 6. Teilbetrag</p> <p>Auf Grund der im Haushaltsplan 1956 zu Kap. 08 04 Tit. 711 gemäß § 45 b RHO erteilten Ermächtigung ist die Oberfinanzdirektion Hamburg über den Betrag der bisher bewilligten und verbrauchten Ausgabemittel von 1 200 000 DM hinaus weitere Verpflichtungen eingegangen, um das Bauvorhaben fortzuführen und so bald wie möglich fertigzustellen. Die Bauarbeiten und ihre Abrechnung sind unerwartet schnell vorangekommen.</p> <p>Zur Deckung der auf Grund der Ermächtigung eingegangenen Verpflichtungen mußten über die bewilligten Haushaltsmittel hinaus überplanmäßig im Vorgriff auf den Ansatz im Rechnungsjahr 1957 604 032,47 DM verausgabt werden. Die OFD Hamburg war ermächtigt, diese Ausgaben zu leisten.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 04 apl. 829 (10)	—	*) 1 062 367,—	<p>Abgeltung an die Stadt Wilhelmshaven wegen unterlassener Unterhaltung und Ausbaus der reichseigenen Straßen und des Straßenrohrnetzes in den Stadtteilen Alt-Wilhelmshaven, Neuengroden sowie der Wohnsiedlung Bant im Zusammenhang mit der Abgabe der Straßen nach der Vereinbarung vom 18. April 1956</p> <p>Die reichseigenen Straßen in den angegebenen Stadtteilen Wilhelmshavens — einschließlich des Straßenrohrnetzes — sollten ursprünglich vom Bund aus Kap. 08 04 Tit. 773 (1) des Rechnungsjahres 1956 instand gesetzt und ausgebaut und anschließend in das Eigentum der Stadt überführt werden. Die Stadt hat sich jedoch bereit erklärt, die Straßen im augenblicklichen unfertigen Zustand zu übernehmen und gegen Leistung einer Abgeltung durch den Bund in Höhe der festgesetzten Kosten und Nebenkosten die Restarbeiten selbst durchzuführen. Da neben der Freistellung von Anliegerbeiträgen auch künftig Verwaltungsarbeit und Mehrkosten aus Lohn- und Preiserhöhungen für den Bund entfallen, ist die Abgeltung an die Stadt Wilhelmshaven in der vereinbarten Form wirtschaftlich und im Bundesinteresse geboten. Daß eine solche Vereinbarung getroffen würde, war bei der Aufstellung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorherzusehen. Die Abmachung kann auch nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden, da sich die Stadt an ihr Angebot wegen möglicher Lohn- und Preiserhöhungen nur kurzfristig gebunden hält. Die apl. Haushaltsausgabe ist daher unvorhergesehen und unabweisbar. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltsplans tritt nicht ein.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 773 (1).</p>
08 04 apl. 829 (11)	—	*) 488 000,—	<p>Ehem. Kaserne auf dem Flughafengelände in Bremen, Instandsetzung einschl. Umbauten der Gebäude</p> <p>Die ehemalige Kaserne auf dem Flughafengelände in Bremen, die im Laufe des Rechnungsjahres 1956 von den amerikanischen Streitkräften freigegeben und, nachdem die Gebäude von der Überseeheim GmbH nicht mehr benutzt wurden, der Fliegerschule der Deutschen Lufthansa vermietet worden war, mußte instand gesetzt werden. Es mußten ferner Umbauten vorgenommen werden, um eine wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft durch Vermietung derselben zu ermöglichen. Die Bauarbeiten sind mit Mitteln aus Kap. 08 04 Tit. 400 und Tit. 401 begonnen worden, obwohl zu erwarten war, daß die vermögenswirksamen Arbeiten die 50 000-DM-Grenze überschreiten und die Gesamtkosten daher aus den einmaligen Ausgaben des Kap. 08 04 zu bestehen sein würden. Da ein Hinausschieben der noch durchzuführenden Bauarbeiten in ein späteres Rechnungsjahr wegen des dann eintretenden Mietausfalls unwirtschaftlich ist, ist für die gesamte Baumaßnahme nach dem vorgelegten Kostenanschlag eine apl. Haushaltsausgabe bei den einmaligen Ausgaben unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 08 04 Tit. 781 (4).</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —			
09 01 104 a	7 125 200,—	259 000,—	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten —</p> <p>Die Mehrausgabe ist entstanden</p> <p>a) durch unabwendbare Übernahme von neuen Aufgaben auf dem Gebiete des Kartellwesens,</p> <p>b) infolge zusätzlicher Übertragung von Aufgaben für die Preisprüfung, die durch den Verteidigungsaufgabenbereich hinzugetreten sind.</p> <p>Die Bereitstellung von zusätzlichen Kräften, und zwar von 15 Angestellten für das Kartellreferat und 17 Angestellten für den Preisprüferstab, zusammen von 32 Angestellten, ließ sich nicht umgehen. Mit dem vorhandenen Personal konnten diese Arbeiten nicht mehr bewältigt werden. Dieser Sachverhalt ist auch durch den Prüfungskurzbericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vom September 1956 bestätigt worden.</p> <p>Die Ausgaben waren bei der Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorauszusehen; sie waren unabweisbar und konnten auch nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Der Mehrbedarf mußte überplanmäßig nachgewiesen werden, weil die Mittelüberschreitung nicht durch den Globalansatz bei Kap. 60 02 Tit. 199 gedeckt wird.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in der 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 09 08.</p>
09 01 107	437 500,—	78 330,90	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>300 000 DM an überplanmäßigen Ausgabemitteln sind bereits im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1956 zugewiesen worden.</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem lautenden Bedarf geleistet werden.</p> <p>Die Mehrausgabe war in Anbetracht dessen unabweisbar und konnte nicht bis zur Bewilligung durch einen späteren Haushaltsplan zurückgestellt werden. Bei der Aufstellung des Haushalts 1956 war der Mehrbedarf unvorhersehbar.</p> <p>Einsparung angeboten innerhalb der Ansätze bei den Personalausgaben des Einzelplans 09.</p>
09 01 apl. 950	—	*) 11 043,—	<p>Kosten der wirtschaftswissenschaftlichen Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Köln</p> <p>Die Ausgabe ist anlässlich des Empfangs entstanden, den die Bundesregierung — vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft — im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Tagung des Vereins für Sozialpolitik am 26. November 1956 in Köln gegeben hat. Bei der Aufstellung des Haushalts-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —			
09 02 602	3 500 000,—	249 509,93 (Vorgriff)	<p>plans 1956 war diese Ausgabe nicht vor auszusehen; die Abhaltung des Empfangs war in Anbetracht der Bedeutung der Veranstaltung unabweislich.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 09 09 Tit. 710 bis 889.</p> <p>Beiträge zu den Kosten der Beteiligung an ausländischen Messen</p> <p>Die überplanmäßige Haushaltsausgabe war unabweisbar erforderlich, um die Vorbereitungsarbeiten für einige zu Beginn des Rechnungsjahres 1957 stattfindende ausländische Messen finanzieren zu können. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 ließ sich noch nicht übersehen, in welcher Höhe Kosten für die Vorbereitungsarbeiten anfallen würden. Es handelt sich um einen Vorgriff auf die Mittel des Rechnungsjahres 1957.</p>
09 02 951	1 000 000,—	1 262 070,10 (Vorgriff)	<p>Kosten der Vorbereitungsmaßnahmen für die deutsche Beteiligung an der Weltausstellung 1958 in Brüssel</p> <p>Die ursprüngliche Planung für die deutsche Beteiligung an der Brüsseler Weltausstellung 1958 sah Kosten in Höhe von 16 450 000 DM vor. Infolge Änderungen in der Gesamtkonzeption der Ausstellung, die sich erst im Verlaufe des Rechnungsjahres 1956 als unabweislich notwendig herausstellten, erhöhten sich die Kosten auf 22 370 000 DM. Dem entsprechend mußten bereits 1956 Mehraufwendungen in Höhe von 1 262 070,10 DM getätigt werden, weil andernfalls die terminmäßige Fertigstellung des deutschen Ausstellungsteils gefährdet gewesen wäre.</p> <p>Diese Mehrausgabe, die einen Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1957 darstellt, war nicht vor auszusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 202. Sitzung am 15. Februar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p>
09 05 a apl. 219	—	*) 32 874,71	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Die außerplanmäßigen Ausgaben sind durch 2 Prozesse entstanden:</p> <p>1. Der Kaufmann Abels, Kelkheim, hatte als Bewohner eines von der Verwaltung für Wirtschaft in Kelkheim errichteten beamteneigenen Heimes, nachdem das Haus samt Inventar abgebrannt war, wegen angeblicher feuergefährlicher Bauausführung Klage gegen die Bundesrepublik auf Zahlung von 10 000 DM Teilbetrag eines behaupteten Gesamtschadens von 40 000 DM erhoben. Der Anspruch wurde durch erstinstanzliches Urteil vom 24. November 1955 dem Grunde nach zu einem Drittel für gerechtfertigt erklärt. Beide Parteien legten Berufung ein. Am 20. November 1956 wurde, nachdem vom Gericht zunächst eine Abfindung von 5000 DM vorgeschlagen worden war, in einer Sühneverhandlung ein Vergleich abgeschlossen; die Bundesrepublik verpflichtete sich zur sofortigen Zahlung</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen	Begründung
	DM	DM	

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 07 710	700 000,—	234 990,12 (Vorgriff)	<p>von 3000 DM und der Kläger verzichtete auf alle weitergehenden Ansprüche. Die Kosten des Rechtsstreits wurden gegeneinander aufgehoben.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushalts 1956 waren weder das der Bundesrepublik nachteilige Urteil des Landgerichts Frankfurt (Main) noch die Vergleichsmöglichkeit voraussehbar. Der Vergleich beendete zu tragbaren Bedingungen einen Prozeß, der sich sonst wahrscheinlich noch bis in die Revisionsinstanz erstreckt hätte; sein Abschluß lag im Interesse der Bundesrepublik. Die eigenen Kosten der Bundesrepublik und die halben Gerichtskosten, die mit dem Vergleich übernommen wurden, betragen 1936,71 DM.</p> <p>2. In der Verwaltungsstreitsache der HACO GmbH, Hamburg, gegen die Bundesrepublik Deutschland hat das — in erster und letzter Instanz entscheidende — Bundesverwaltungsgericht durch Urteil vom 8. März 1956 eine Verfügung des Bundeswirtschaftsministeriums und Einkaufermächtigungen der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft teilweise aufgehoben und die Kosten des Verfahrens der Bundesrepublik auferlegt.</p> <p>Das Urteil war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht voraussehbar. Die entstandenen Kostenverpflichtungen waren sofort fällig und mußten unverzüglich beglichen werden. Sie machten bei einem Streitwert von 2 500 000 DM insgesamt 30 938 DM aus.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 09 05 a und Kap. 09 05.</p> <p>Beseitigung von Kriegsschäden an den Gebäuden sowie Durchführung von Um-, Neu- und Ergänzungsbauten</p> <p>Die Kosten der Aufstockung des Hauptgebäudes der Bundesanstalt für Materialprüfung waren im Haushaltsplan 1956 in den Erläuterungen zu Tit. 710 mit 1 260 000 DM angegeben; davon waren als 1. Teilbetrag 239 000 DM veranschlagt. Außerdem waren für das Laboratoriumsgebäude für Bauwesen die Gesamtkosten in Höhe von 461 000 DM veranschlagt, zusammen also 700 000 DM.</p> <p>Der für das Hauptgebäude veranschlagte Teilbetrag reichte für die Fortführung des Bauvorhabens im Rechnungsjahr 1956 nicht aus. Um einen Stillstand zu vermeiden, der zu einer Verteuerung geführt haben würde, war es unabweisbar notwendig, eine Mehrausgabe in Höhe von 234 990,12 DM zu leisten. Es handelt sich dabei um einen Vorgriff, welcher aus der in 1957 für den gleichen Zweck erfolgten Bewilligung vorweg gedeckt wird.</p> <p>Daß die Aufstockungsarbeiten so rasch wie geschehen vorschreiten würden, war zur Zeit der Veranschlagung der Mittel nicht vorauszusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 202. Sitzung am 15. Februar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p>
--------------	-----------	--------------------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 01 107	307 000,—	199 300,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
10 01 110	—	10 100,—	<p>Abfindungen und Übergangsgelder</p> <p>Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht worden, da im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 1956 keine Verpflichtungen vorlagen oder im Laufe des Rechnungsjahres 1956 zu erwarten waren.</p> <p>Die unabweisbaren Ausgaben mußten daher überplanmäßig gebucht werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 01 Tit. 108.</p>
10 01 218	60 000,—	33 200,—	<p>Kosten für Sachverständige</p> <p>Für die Ausführung des Landwirtschaftsgesetzes, insbesondere für die Vorbereitung des Grünen Berichts 1957, war im Haushalt 1956 bei Kap. 10 01 Tit. 104 a eine übertarifliche Angestelltenstelle nach der ADO und eine Angestelltenstelle der Verg.-Gr. VI b bewilligt; der erforderliche Betrag von rd. 33 300 DM war in dem Ansatz bei Tit. 104 a enthalten.</p> <p>Bei der Vorbereitung der Arbeiten stellte sich heraus, daß der in Frage kommende hochqualifizierte Fachwissenschaftler, der bereits bei Aufstellung des Grünen Plans 1956 maßgebend mitgewirkt hatte, nur durch einen Werksvertrag gewonnen werden konnte und daß bei Umfang und Vielseitigkeit des zu verarbeitenden Stoffes und der Auswertungsgesichtspunkte ein ganzjährig und drei halbjährlich zu beschäftigende wissenschaftliche Hilfskräfte erforderlich waren.</p> <p>Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorauszusehen. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung des Grünen Berichts sind die eingetretenen Mehrausgaben als unabweisbar anzusehen, so daß die Gesamtkosten des Auftrages in Höhe von 50 000 DM dem Tit. 218 zur Last zu stellen waren. Der bei Tit. 104 a veranschlagte Betrag von rd. 33 300 DM wird dagegen nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 02 Tit. 580 b/2.</p>
10 02 apl. 533	—	*) 2 000 000,—	<p>Darlehen zum weiteren Ausbau und zur Fertigstellung der Okertalsperre</p> <p>Für den Weiterbau der Okertalsperre sind in den Rechnungsjahren 1952 bis 1955 je 2 500 000 DM, zusammen 10 000 000 DM bewilligt worden. Im Laufe des Bauvor-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —			
			<p>habens sind teils durch Einbauten, ohne die die Talsperre offensichtlich technische Mängel gehabt hätte, teils durch Lohn- und Preissteigerungen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 7 000 000 DM entstanden, die anteilmäßig von den bisherigen Darlehensgebern übernommen worden sind. Auf den Bund entfiel davon im Rechnungsjahr 1956 unvorhergesehen und unabweisbar ein weiterer Darlehensbetrag von 2 000 000 DM, der jedoch nicht wie bisher unverzinslich, sondern mit 1 v. H. verzinslich gewährt wurde.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 202. Sitzung am 15. Februar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
10 02 603 a	9 740 000,—	478 300,—	<p>Zuschüsse zur Förderung der Berufs- und Fachausbildung und der Wirtschaftsberatung auf dem Lande sowie Aufklärung über die Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft — Beratung und Fachausbildung auf dem Lande —</p> <p>Der Land- und Hauswirtschaftliche Auswertungs- und Informationsdienst (AID) ist in die sich aus dem Grünen Plan 1956 ergebende Aufklärung über die Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft eingeschaltet worden. Diese Aufgabenstellung konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans des AID und damit bei der Bemessung des Bundeszuschusses aus Kap. 10 02 Tit. 603 a nicht vorhergesehen werden. Die Einsetzung des AID in die Aufklärungsarbeit ist unabweisbar, da bei ihm allein die Voraussetzung für die gezielte Breitenwirkung gegeben ist.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 02 Tit. 603 b.</p>
10 02 apl. 615 e	—	*) 2 921 242,22	<p>Schutzimpfungen gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)</p> <p>Die ungünstige Entwicklung der Maul- und Klauenseuche in den Nachbarländern und ihr Wiederauftreten in der Bundesrepublik lassen ernsthaft befürchten, daß sie sich verstärkt ausbreitet. Um diese Gefahr zu bannen, ist die Schutzimpfung der Rinderbestände in zusammenhängenden Gebieten erforderlich. Es handelt sich um eine übergebietliche Maßnahme, deren Kosten von den Ländern nicht allein getragen werden können. Es sollen daher Beihilfen aus Bundesmitteln bis zu 40 v. H. der Gesamtkosten gewährt werden.</p> <p>Der Bedarf war unvorhergesehen und unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 184. Sitzung am 15. November 1956 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 02 Tit. 958.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —			
10 02 962	226 000 000,—	221 186 000,—	<p>Zuschüsse zur Verbilligung und Steigerung der Handelsdüngeranwendung (Grüner Bericht 1956)</p> <p>Auf Grund des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 (BGBl. I S. 565) hat die Bundesregierung beschlossen, den Aufwand für den Düngemittelbezug grundsätzlich um 20 v. H. zu senken. Zu diesem Zweck sind neben der laufenden Düngemittelverbilligung, für die 218 636 000 DM verausgabt wurden, auch rückwirkend Förderungsbeträge für die in den Düngerpreisjahren 1955/56 bezogenen Handelsdünger in Höhe von 228 550 000 DM gezahlt worden. Die sich aus § 5 des Landwirtschaftsgesetzes ergebende Regelung der rückwirkenden Düngemittelverbilligung wurde erst nach Aufstellung des Haushalts 1956 beschlossen und war daher im Sinne des Artikels 112 GG und des § 33 RHO unvorhergesehen.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe wird gemäß § 3 Haushaltsgesetz 1956 nicht als Vorgriff behandelt werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 233. Sitzung am 31. Mai 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
10 02 apl. 970	—	*) 981 856,70	<p>Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden im Jahre 1954</p> <p>Der Betrag setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 958 612,58 DM. <p>Die Ernte- und Hochwasserschäden hatten im Jahre 1954 ein solches Ausmaß angenommen, daß die Länder allein nicht in der Lage waren, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren. Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages in seiner 45. Sitzung vom 24. September 1954 hat sich der Bund an den Aufwendungen der Länder zu beteiligen. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar.</p> <p>Für denselben Zweck wurden bei dieser Verbuchungsstelle verausgabt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. 23 244,12 DM. <p>Neben den sonstigen Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden im Jahre 1954 wurde seitens des Bundes die Gewährung einer Ausgleichsvergütung von 4 DM pro Tonne für bis zum 31. Dezember 1954 abgeliefertes inländisches feuchtes Brotgetreide der Ernte 1954 erforderlich. Hierfür wurden im Rechnungsjahr 1955 bei der gleichen Verbuchungsstelle 4 714 296,75 DM verausgabt. Für die restliche Abwicklung wurden im Rechnungsjahr 1956 noch 23 244,12 DM benötigt. Die Ausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —			
10 02 apl. 971	—	*) 7 651 043,45	<p>Gewährung eines Zuschusses zum Milchauszahlungspreis</p> <p>Die Bundesregierung hatte am 9. November 1955 beschlossen, zur Aufbesserung des Milchauszahlungspreises als Übergangsregelung bis zur Durchführung endgültiger Maßnahmen (Erhöhung des Verbraucherpreises für Trinkmilch, Wegfall der Umsatzsteuer in der Verarbeitungsstufe) für die Zeit vom 1. Dezember 1955 bis längstens 31. März 1956 einen Zuschuß zum Milchauszahlungspreis an die Erzeuger zu gewähren.</p> <p>Der Zuschuß wurde rückwirkend gezahlt, so daß im Rechnungsjahr 1955 nur der Bedarf bis 29. Februar 1956 verausgabt werden konnte. Er betrug für die Zeit vom 1. Dezember 1955 bis 29. Februar 1956 25 722 284,32 DM und wird in der Rechnung 1955 bei Kap. 10 02 Tit. apl. 971 nachgewiesen. Der Bedarf für März 1955 in Höhe von 7 651 043,45 DM konnte erst im Rechnungsjahr 1956 gezahlt werden. Damit sind für die Maßnahmen insgesamt 33 373 327,77 DM benötigt worden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 206. Sitzung am 1. März 1956 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
10 02 apl. 980	—	*) 7 478 160,—	<p>Maßnahmen zur Milderung der Hochwasserschäden der Landwirtschaft im Jahre 1956</p> <p>Die Hochwasserschäden in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben im Jahre 1956 ein solches Ausmaß angenommen, daß diese Länder allein nicht in der Lage sind, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren. Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 8. August 1956 beteiligt sich der Bund zur Hälfte an den Gesamtkosten der genannten Länder.</p> <p>Von dem nunmehr insgesamt bereitgestellten Betrag von 15 478 160 DM erhielten die Länder Hessen 2 228 160 DM, Niedersachsen 9 500 000 DM und Nordrhein-Westfalen 3 750 000 DM. Die Ausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar. Dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist über die Maßnahme durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 7. November 1956 — II A/1 — 2031 — 260/56 — berichtet worden (Ausschußdrucksache 1044).</p> <p>Der Haushaltsausschuß hat in seiner 185. Sitzung am 28. November 1956 beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Bericht zu billigen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 189. Sitzung am 1. Februar 1957 auf Grund des Mündlichen Berichts des Haushaltsausschusses — Drucksachen 2964, zu 29 64 — Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben, daß die Bundesregierung im Rahmen der Richtlinien — Drucksache zu 2964 Anlage — die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt hat.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 02 Tit. 955 und Tit. 958.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 03 222	531 200,—	72 111,66	<p>Sachausgaben für die Verwaltung des Gebäudes der ernährungswirtschaftlichen Dienststellen in Frankfurt (Main)</p> <p>Die Erhöhung des Lombardsatzes von 4 bis auf 6½ v. H. ließ die Mietzahlung früher (1. September 1956) und höher einsetzen, so daß für Miete ein Betrag von 143 000 DM erforderlich ist, wovon 63 000 DM durch Einsparung innerhalb des Titels gedeckt werden. Somit ergibt sich zwangsläufig noch eine ungedeckte Mehrausgabe von 72 111,66 DM.</p> <p>Die Mehrausgabe wird durch entsprechende Mehreinnahmen bei Tit. 1 gedeckt.</p>
10 03 apl. 870	—	*) 32 000,—	<p>Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen</p> <p>Die DM-mäßig unbegrenzten Einfuhren haben einen solchen Umfang angenommen, daß für die Gebührenbearbeitung die vorhandenen elektrischen Buchungsmaschinen mit je einem Zählwerk sowie die weiter eingesetzten Schreibmaschinen mit Breitwagen und Vorsteckeinrichtung nicht mehr ausreichen. Um den laufenden Arbeitsanfall bewältigen zu können, ist die Beschaffung von 6 Torpedo-Buchungsmaschinen Modell 21 mit je zwei Zählwerken = 31 000 DM sowie die zusätzliche Beschaffung von je zwei Zählwerken = 1000 DM erforderlich.</p> <p>Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorausgesehen werden. Die Beschaffung ist im Interesse einer beschleunigten und vereinfachten Arbeitsabwicklung unumgänglich notwendig.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 10 03 Tit. 200, 203 und 215.</p>
10 11 407	249 000,—	202 965,62	<p>Wirtschaftliche Betriebskosten des Versuchsgutes Schaedtbek</p> <p>Der Betrag setzt sich zusammen aus:</p> <p>1. = 176 965,62 DM.</p> <p>Durch eine im Februar 1956 veranlaßte Revision der Verwaltung und der Wirtschaftsführung des Versuchsgutes Schaedtbek hat sich herausgestellt, daß die Verwaltungsgeschäfte mindestens seit der Währungsreform im Jahre 1948 nicht ordnungsmäßig geführt worden sind. Neben der landwirtschaftlichen Buchführung und der Zahlstelle wurde eine schwarze Kasse unterhalten, mit deren Hilfe die ständig anwachsenden Verbindlichkeiten verschleiert wurden. Bei der Prüfung stellte sich heraus, daß bei verschiedenen Lieferanten erhebliche Verbindlichkeiten vorhanden sind. Die notwendigen Schritte zur Bereinigung wurden sofort eingeleitet. Der Verwalter und die Buchhalterin sind im Zuge dieser Maßnahme fristlos entlassen worden. Der ab 1. August 1955 neu bestellte Oberleiter hat die Wirtschaftsführung grundsätzlich umgestaltet, so daß bereits der Abschluß am 31. März</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

		<p>1957 ein zufriedenstellendes Ergebnis zeigt. Bei zahlreichen kleineren Lieferanten beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 88 132,47 DM, die noch vor Schluß des Rechnungsjahres 1955 abgedeckt wurden, um etwaige Zinsansprüche zu vermeiden.</p> <p>Die Prüfung ergab die Rechtmäßigkeit der Forderung. Mit der Getreidehandlung P. W. Brumm in Preetz wurde ein Vergleich abgeschlossen, wonach die Gläubigerin auf ihre Zinsforderung in Höhe von 2 391,01 DM verzichtet. Der verbleibende Schuldsaldo von 29 728,11 DM wurde überplanmäßig bereitgestellt.</p> <p>Die Forderung des Hauptgläubigers der Klostermühle, Erich Jessen, Preetz, belief sich am 31. März 1956 auf 112 868,87 DM.</p> <p>Hierauf sind verrechnet worden</p> <p>a) nachträgliche Gutschriften 22 547,15 DM</p> <p>b) durch Vergleich erlassene Zinsen und Diskontspesen 15 168,46 DM</p> <p>c) durch Vergleich übernommener Anteil an einem Erstattungsbetrag der durch die dienstlichen Verfehlungen Belasteten mit 16 048,22 DM = <u>53 763,83 DM.</u></p> <p>Hieraus ergibt sich eine Restforderung von <u>59 105,04 DM</u> 176 965,62 DM</p> <p>die durch überplanmäßige Bewilligung abgedeckt ist.</p> <p>Die Gesamtbelastung des Versuchsgutes Schaedtбек aus Anlaß der Unregelmäßigkeiten in der Wirtschaftsführung beläuft sich nach dem Stand vom 31. März 1957 auf <u>176 965,62 DM;</u></p> <p>sie war unvorhersehbar und muß als rechtliche Verpflichtung unabweisbar abgedeckt werden. Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 werden die überplanmäßigen Haushaltsausgaben nicht als Vorgriff behandelt.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 234. Sitzung am 27. Juni 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung erfolgt bei Kap. 10 02 Tit. 580 b).</p>
--	--	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

10 23
apl. 405

*) 663 400,—

2. = 26 000 DM (Vorgriff).

Dringend notwendige Investitionen auf dem Versuchsgut Schaedtbeek, welche im Rahmen der Intensivierung des Betriebes, zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Verlusten unvermeidlich sind. Infolge unvorhersehbarer Umstände reichen die Ausgabemittel nicht aus, um die aus einem unabweisbaren Bedürfnis sich ergebenden Ausgaben leisten zu können.

Zuschuß an die Forschungsgesellschaft für Rebenzüchtung mbH in Baden-Baden

Die Übernahme des Forschungsinstituts für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen (Pfalz) als Bundesforschungsanstalt für Rebenzüchtung konnte auch im Rechnungsjahr 1956 nicht vollzogen werden, da die Klärung noch bestehender, mit der Überleitung zusammenhängender Zweifelsfragen sich nicht mehr zeitgerecht ermöglichen ließ. Es konnte daher auch nicht der für die Anstalt bei Kap. 10 23 ausgebrachte Haushalt mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 665 600 DM in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung des Instituts war daher, wie im Vorjahr, in Form eines Zuschusses sicherzustellen. Um das wegen seiner überregionalen Bedeutung für den gesamten deutschen Weinbau wichtige Institut bis zu seiner endgültigen Übernahme auf den Bund arbeitsfähig zu erhalten, ergab sich daher die Notwendigkeit, dem Institut den vollen bei Kap. 10 23 ausgewiesenen Betrag unter Berücksichtigung einer bei Tit. 298 haushaltsmäßig verfügbaren Sperre zur Verfügung zu stellen.

Für das Rechnungsjahr 1956 wurden bei Kap. 10 23 veranschlagt	810 300 DM
ab Einnahmen	144 700 DM
mithin Zuschußbetrag	665 600 DM

ab haushaltsmäßig verfügbare Sperre bei Tit. 298 in Höhe von 4200 DM (abzüglich einer Teilentsperrung in Höhe von 2000 DM gemäß § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1956)	2 200 DM.
--	-----------

Es verbleiben somit 663 400 DM,

die als Zuschuß außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Einsparung angeboten bei Kap. 10 23 und Kap. 10 24 Tit. 203 u. a.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —			
11 01 107	135 600,—	58 560,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 03 104 a	662 800,—	40 622,63	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten —</p> <p>Durch die Übernahme von rd. 100 000 deutschen Bediensteten bei den Vertragsmächten in die unfallversicherungsrechtliche Betreuung der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven wurde es erforderlich, das Personal der Bafu um 10 Kräfte der Vergütungsgruppe VII und um 5 Kräfte der Vergütungsgruppe VIII, zusammen 15 Kräfte, zu verstärken. Der Bundesrechnungshof hat der Maßnahme vorher zugestimmt. Die Verstärkung erfolgte mit 3 Kräften ab 1. April und mit den übrigen Kräften nach dem 1. August 1956.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 11 301	4 500 000,—	914 933,86	<p>Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und für berufliche Bildungsmaßnahmen für Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe</p> <p>Der starke und anhaltende Kräftebedarf der Wirtschaft gab Anlaß, die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit mit verstärktem Nachdruck zu betreiben. Es ergab sich hierdurch die Möglichkeit, den Bestand an langjährig Arbeitslosen aufzulockern. Bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen, hauptsächlich Umschulungen, hat es sich aber als notwendig erwiesen, die jetzt erfaßten langjährig Arbeitslosen erst durch besondere Maßnahmen wieder an die Arbeit zu gewöhnen und sie erst nach diesen Maßnahmen einer gründlichen und länger dauernden Umschulung zu unterziehen. Hierdurch entstanden die Mehrausgaben. Sie waren in der jetzt erforderlichen Höhe nicht vorherzusehen und aus Zweckmäßigkeitgründen nicht zu umgehen. Die Maßnahmen wirken sich auf die Dauer gesehen kostensparend bei den Unterstützungsmitteln (Tit. 300) aus.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 196. Sitzung am 30. Januar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei Kap. 11 11 Tit. 300 gegenüber.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —			
11 11 535	1 000 000,—	264 552,41	<p>Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe</p> <p>Der Mehrbedarf ist dadurch verursacht, daß wegen des starken und anhaltenden Kräftebedarfs der Wirtschaft Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit mit verstärktem Nachdruck durchgeführt werden mußten. Sie sind zwangsläufig. Die Höhe ihrer Kosten konnte im Zeitpunkt der Veranschlagung des Haushaltssolls für 1956 nicht vorhergesehen werden; sie führen zu Unterstützungseinsparungen bei Tit. 300.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 196. Sitzung am 30. Januar 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Der Mehrausgabe stehen entsprechende Minderausgaben bei Kap. 11 11 Tit. 300 gegenüber.</p>
11 13 603	29 000 000,—	946 000,—	<p>Zuschüsse an die knappschaftliche Krankenversicherung</p> <p>Der Zuschuß beträgt 1 v. H. der Arbeitsverdienste, für die Beiträge zur knappschaftlichen Krankenversicherung geleistet werden. Die weitere Steigerung der Löhne und die Zunahme der Zahl der Beschäftigten verursachen die Mehrausgabe. Die Ausgaben beruhen dem Grund und der Höhe nach auf gesetzlicher Verpflichtung. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen und ist unabweisbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 13 604	800 000,—	543 428,67	<p>Erstattung der Mehraufwendungen von Sozialversicherungsträgern an Verfolgte des Nationalsozialismus</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 war der Ansatz des Tit. 604 um 200 000 DM niedriger veranschlagt als im Vorjahr, weil angenommen wurde, daß sich die Ausgaben des Rechnungsjahres 1956 im Rahmen der Ausgaben des Jahres 1954 halten würden. Diese Annahme bestätigte sich nicht. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen; sie beruht dem Grunde und der Höhe nach auf gesetzlicher Verpflichtung und war demnach unabweisbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 13 605 a	125 000,—	15 567,50	<p>Kosten der Beschaffung von Versicherungsunterlagen</p> <p>Der Berechnung des gesamten Bundesanteils 1956 war ein Zuschuß von je 2,50 DM für insgesamt 170 000 Versicherungsunterlagen = 425 000 DM zugrunde gelegt. Da von diesem Betrag bereits 300 000 DM im Rechnungsjahr 1955 außerplanmäßig verausgabt worden waren, wurde der Haushaltsansatz 1956 auf 125 000 DM festgesetzt. Tatsächlich</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —			
11 13 606	4 000 000,—	10 228 818,88	<p>konnten aber bisher insgesamt 176 227 Versicherungsunterlagen beschafft werden, die einen Mehrbetrag von 15 567,50 DM erfordern. Die Mehrausgabe ist nach der erteilten Zusage zwangsläufig und war nicht vorherzusehen.</p> <p>Von der ersten außerplanmäßigen Bewilligung von 300 000 DM im Rechnungsjahr 1955 hatte der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 151. Sitzung am 12. April 1956 Kenntnis genommen und keine Bedenken dagegen erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Erstattung der Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer</p> <p>Die Rückkehr einer größeren Anzahl Kriegsgefangener und Internierter Ende des Jahres 1955 wirkte sich bei den Kosten der nach dem Heimkehrergesetz zu gewährenden, über die satzungsmäßigen Leistungen der Krankenkassen hinausgehenden gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen erst im Rechnungsjahr 1956 in vollem Umfang aus. Diese Entwicklung konnte bei der Aufteilung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung und war somit unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 11 11 Tit. 600.</p>
11 13 610	40 000 000,—	20 970 929,80	<p>Erstattung der Leistungen der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund des Mutterschutzgesetzes</p> <p>Der voraussichtliche Bedarf für die Erstattungen an die Krankenkassen auf Grund des Mutterschutzgesetzes konnte nur nach den bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1956 vorliegenden Erfahrungen und Rechnungsergebnissen geschätzt werden. Dabei wurde nicht damit gerechnet, daß die Zahl der beschäftigten Frauen, der Geburten und die Höhe der Arbeitsverdienste im Jahre 1956 zum Teil erheblich über den Durchschnitt des Jahres 1955 hinaussteigen würden. Diese Entwicklung führte zu der Mehrausgabe, die unvorhergesehen und unabweisbar war.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 11 11 Tit. 300.</p>
11 13 apl. 612	—	*) 80 000 000,—	<p>Erstattung der Sonderzuschüsse auf Grund der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze an die Rentenversicherung der Arbeiter und die Angestelltenversicherung</p> <p>Auf Grund der Vorschriften des Artikels 2 § 36 Abs. 3 des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und des Artikels 2 § 35 Abs. 3 des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes, beide vom 23. Februar 1957, hat der Bund im Kalenderjahr 1957 von den Aufwendungen der Renten-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —

			<p>versicherungsträger für den Sonderzuschuß den Betrag von 320 000 000 DM zu erstatten. Auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1957 entfallen mithin 80 000 000 DM. Mittel zur Leistung dieser Ausgabe waren im Bundeshaushaltsplan 1956 nicht veranschlagt, da in der Regierungsvorlage der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze die Mindestanhebung der Renten durch Gewährung von Sonderzuschüssen und die Beteiligung des Bundes an den dadurch entstehenden Aufwendungen nicht vorgesehen waren. Die Ausgabe war unvorhergesehen und infolge der gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 206. Sitzung am 1. März 1957 von dieser außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 13 618	308 000 000,— Vorgriff 1955 245 171 033,52 <hr/> 62 828 966,48	25 731 404,53	<p>Erstattung von Aufwendungen nach dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz</p> <p>Von den Aufwendungen auf Grund des Zweiten Sonderzulagengesetzes vom 16. November 1956 (BGBl. I S. 854) hatte der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen den Betrag von 50 700 000 DM zu erstatten. Die Mittel hierfür waren im Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 nicht veranschlagt. Diese nicht vorhergesehene Ausgabe führt aber nicht in voller Höhe zu einer Haushaltsüberschreitung, da infolge der Neuregelung der Bundeszuschüsse durch die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze die Erstattung der Rentenmehrbeträge vom 1. Januar 1957 ab weggefallen ist, so daß die hierfür veranschlagten Mittel nicht mehr benötigt wurden. Die Mehrausgaben konnten nicht als Vorgriff gemäß § 30 Abs. 3 RHO behandelt werden, weil es sich um eine auslaufende Bewilligung handelt.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
11 13 622	200 000 000,—	679 500 000,—	<p>Zuschuß des Bundes zu den Ausgaben der Rentenversicherungen</p> <p>Durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 45 bzw. 88) ist der Zuschuß des Bundes zu den Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten neu festgesetzt worden.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit —

			Danach betrug der Zuschuß für das Vierteljahr Januar bis März 1957
			a) nach dem Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz
			<u>2 728 000 000 DM</u>
			4 -- 682 000 000 DM
			b) nach dem Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz
			<u>682 000 000 DM</u>
			4 == 170 500 000 DM
			zusammen 852 500 000 DM
			Dazu an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Rentenvorschüsse auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember 1956 (BGBl. I S. 1072)
			<u>27 000 000 DM</u>
			Gesamtausgabe 879 500 000 DM
			Veranschlagt waren für die Mehraufwendungen des Bundes aus Anlaß der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung
			<u>200 000 000 DM</u>
			mithin überplanmäßige Ausgabe 679 500 000 DM.
			Die Überschreitung ist in Höhe von 584 518 631,94 DM nur buchungsmäßig durch die Rechtsänderung entstanden; denn für die Zeit vom 1. Januar 1957 an sind die Zuschüsse und Erstattungen entfallen, die nach gesetzlichen Vorschriften aus der Zeit vor Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze zu leisten waren. Infolgedessen wurden von den nach früherem Recht für das Rechnungsjahr 1956 veranschlagten Mitteln nicht mehr benötigt und treten rechnungsmäßig als Minderausgabe in Erscheinung:
			Kap. 11 13 Tit. 600 168 066 497,67 DM
			Kap. 11 13 Tit. 605 97 905 019,74 DM
			Kap. 11 13 Tit. 611 201 575 342,91 DM
			Kap. 11 13 Tit. 617 73 678 432,99 DM
			Kap. 40 09 Tit. 304 <u>43 293 338,63 DM</u>
			zusammen 584 518 631,94 DM.
			Zur Deckung stehen ferner von den nicht verbrauchten Mitteln des Kap. 11 11 zur Verfügung <u>94 981 368,06 DM</u>
			zusammen 679 500 000,00 DM.
			Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat von dieser Sachlage in der 206. Sitzung am 1. März 1957 Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 01 107	1 214 400,—	200 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 12 Tit. 950 und Kap. 12 14 Tit. 108.</p>
12 01 215 b	250 000,—	23 000,—	<p>Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen —</p> <p>Infolge Zunahme der internationalen Tagungen und Konferenzen — NATO, Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Genf (ECE), Europäischer Wirtschaftsrat in Paris (OEEC), Europäische Verkehrsministerkonferenz in Paris (CEMT), Internationale zivile Luftfahrt-Organisation in Montreal, Europäisches Büro in Paris (ICAO), Planning Board for Ocean Shipping in London (PBOS), Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg, Weltorganisation für Meteorologie in Genf, Saarverhandlungen, Moselkanalisierung, Abschluß von Luftverkehrsabkommen —, in denen das Bundesverkehrsministerium vertreten sein muß, sowie wegen notwendiger Überseereisen zu Informationszwecken reichen die für 1956 veranschlagten Haushaltsmittel trotz sparsamster Bewirtschaftung nicht aus. Bis Ende November 1956 beträgt die Ausgabe rd. 211 100 DM, für die Monate Dezember 1956 bis März 1957 besteht noch ein Bedarf von rd. 61 900 DM, so daß insgesamt 273 000 DM benötigt werden. Danach ist eine überplanmäßige Haushaltsausgabe von 23 000 DM erforderlich.</p> <p>Bei der Aufstellung des Haushalts 1956 konnte noch nicht mit diesem Bedarf gerechnet werden. Die Mehrausgaben sind unabweisbar und können auch nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 16 Tit. 108, 200, 215 a und 217.</p>
12 02 apl. 303	—	*) 33 381,18	<p>Bewirtschaftung von Schiffen</p> <p>Unter den im August 1953 von den Vereinigten Staaten von Amerika der Bundesregierung übergebenen 381 Schiffseinheiten befand sich das Schiff „Donar“, das als niederländisches Eigentum alsbald der niederländischen Regierung übergeben werden sollte. Das Schiff war im Auftrage der Omgus noch für zehn Jahre an den Schiffer Hempel verchartert. Die niederländische Regierung hat die Übertragung des unbelasteten Eigentums an diesem Schiff verlangt. Im Falle des Omgus-Schiffes „Donar“ wurde dem Charterer Hempel wegen schuldhafter Verletzung des Chartervertrages gekündigt und Klage auf Herausgabe angestrengt. Ver-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

handlungen über eine vorzeitige vergleichsweise Beendigung des Chartervertrages unter sofortiger Herausgabe des Schiffes scheiterten, weil Hempel zu hohe Entschädigungsanforderungen (65 000 DM) stellte. Nachdem der Charterer Hempel durch Urteil des Landgerichts Bremen vom 8. Dezember 1955 zur Herausgabe des Schiffes verurteilt und die Sicherheit von 100 000 DM (Kap. 12 02 Tit. üpl. 303 für 1955) für die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils vom Bund hinterlegt worden ist, wurde das Schiff „Donar“ am 8. Mai 1956 an die niederländische Regierung zurückgegeben.

Gegen das Urteil hat der Beklagte Berufung eingelegt. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hat mit Beschluß vom 12. Oktober 1956 den folgenden Vergleichsvorschlag gemacht:

„Die Klägerin erkennt an, dem Beklagten den Betrag von 32 000 DM zu schulden, sie verpflichtet sich, diesen Betrag nach Maßgabe der ihr vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse auszuführen. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche zwischen den Parteien aus dem Chartervertrag vom 27. Februar 1950 über das ehemalige Omguschiff „Donar“ erledigt. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“

Mit Schreiben vom 14. Dezember 1956 — II A/2 — Ve 3930 — 34/56 — hat der Bundesminister der Finanzen dem Abschluß des Vergleichs gemäß § 62 Abs. 1 RWB zugestimmt mit der Maßgabe, daß bei der Protokollierung folgender Zusatz aufgenommen wird:

„Die Parteien sind darüber einig, daß der bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Bremen als Sicherheitsleistung in diesem Rechtsstreit hinterlegte Betrag von 100 000 DM zuzüglich Zinsen an die Klägerin zurückgezahlt wird.“

An Kosten entstehen:

1. Vergleichsbetrag gemäß Anerkenntnis	32 000,— DM
2. Eigene Parteikosten	1 381,18 DM
	<u>zusammen</u> 33 381,18 DM.

Für die Bewirtschaftung von Schiffen sind im Rechnungsjahr 1956 Haushaltsmittel weder in Einnahme noch in Ausgabe veranschlagt. Die Vergleichssumme und die Prozeßkosten müssen daher außerplanmäßig bei Kap. 12 02 Tit. apl. 303 in Ausgabe gebucht werden.

Bei der Aufstellung des Haushalts für 1956 waren die Kosten noch nicht vorherzusehen. Die Ausgabe ist unabweisbar und kann auch nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.

Die Mehrausgabe ist gedeckt durch die apl. Einnahme aus der Rückzahlung der Sicherheitsleistung.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 02
apl. 537

*) 6 000 000,— **Darlehen an die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, für Investitionen**
Der Investitionsbedarf der Deutschen Lufthansa AG in Köln beträgt bis zur 2. Aufbaustufe 136 000 000 DM.
Die Mittel sind wie folgt aufgebracht:

Beteiligung am Grundkapital

Bund	57 853 000 DM	
Deutsche Bundesbahn	3 200 000 DM	
Land Nordrhein-Westfalen	6 000 000 DM	
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (Main) — aus dem ERP- Sondervermögen —	7 500 000 DM	
Privatwirtschaft	<u>5 447 000 DM</u>	80 000 000 DM
Darlehen der Deutschen Bundespost		15 000 000 DM
Abschreibungen	<u>41 000 000 DM</u>	<u>136 000 000 DM.</u>

Für die 2. und 4. Aufbaustufe besteht ein Finanzbedarf von 269 000 000 DM.

Zur Deckung waren in Aussicht genommen (vgl. Erläuterungen zu Kap. A 12 02 Tit. 892 für 1956 und Entwurf für 1957)

Bund	60 000 000 DM	
Nordrhein-Westfalen und andere öffentlich-rechtliche Aktionäre	20 000 000 DM	
ERP-Sondervermögen	22 500 000 DM	
Beteiligungen und langfristige Kredite (private Geldgeber, Deutsche Bundespost, weitere Mittel des ERP-Sondervermögens)	53 500 000 DM	
Selbstverdiente Abschreibungen	<u>113 000 000 DM</u>	<u>269 000 000 DM.</u>

Auf die weitere Beteiligung des Bundes (60 000 000 DM) sind für 1957 15 000 000 DM veranschlagt. Aus dem ERP-Sondervermögen waren für 1957 ebenfalls 15 000 000 DM vorgesehen. Auf diesen Ansatz mußte jedoch im Rechnungsjahr 1957 verzichtet werden, da es andernfalls nicht möglich gewesen wäre, die erste Rate von 40 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für das Saarland in den ERP-Wirtschaftsplan einzustellen. Aus diesem Grunde ist anstelle des Ansatzes im ERP-Wirtschaftsplan 1957 in Aussicht genommen, auf den Bundeshaushalt 1957 weitere 10 000 000 DM als Darlehen an die Deutsche Lufthansa AG zu übernehmen und 6 000 000 DM noch im Rechnungsjahr 1956 außerplanmäßig bereitzustellen.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

			<p>Im Rechnungsjahr 1956 handelt es sich um folgende Zahlungen:</p> <p>1. Anzahlungsrate von 25 v. H. für einen Viscount-Simulator fällig am 10. Februar 1957 485 000 DM</p> <p>2. Anzahlungsrate von 10 v. H. für 7 Viscount-Flugzeuge, fällig am 15. Februar 1957 4 359 000 DM</p> <p>3. Ratenzahlung für 4 Lockheed-Flugzeuge (1. Serie), fällig am 31. März 1957 <u>1 187 000 DM</u></p> <p style="text-align: right;">zusammen 6 031 000 DM.</p> <p>Der Betrag von 6 000 000 DM soll der Deutschen Lufthansa AG als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Da im Haushalt 1956 für diese Maßnahme keine Mittel veranschlagt sind, muß die Ausgabe, da sie unabweisbar ist und nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden kann, außerplanmäßig geleistet werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 02 Tit. 950.</p>
12 02 625	10 000 000,— Ausgaberes 1955 2 828 000,— 12 828 000,—	3 500 000,—	<p>Betriebszuschuß an die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln</p> <p>Die Ertragslage der Deutschen Lufthansa AG hat sich wegen Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere im transatlantischen Verkehr, ungünstiger entwickelt als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 angenommen worden ist. Im Rechnungsjahr 1956 wurden bisher vom Bund Abschläge auf den Betriebszuschuß in Höhe von 10 038 000 DM gezahlt. Nach dem Abschluß des Geschäftsjahres 1956 (31. Dezember 1956), der im Ergebnis noch nicht vorliegt, hat die Deutsche Lufthansa AG für das I. Quartal 1957 (1. Januar bis 31. März 1957) einen Voranschlag aufgestellt, der wie folgt abschließt:</p> <p>Aufwendungen (hierin enthalten kalkulatorische Abschreibungen von rd. 4 000 000 DM auf Anlagen, die planmäßig zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden sollen) 31 600 000 DM</p> <p>Erwartete Erträge <u>20 300 000 DM</u></p> <p>Voraussichtlicher Fehlbetrag bis zum 31. März 1957 11 300 000 DM</p> <p>Zur teilweisen Deckung stehen die auf den Betriebszuschuß für das Geschäftsjahr 1957 bereits Anfang Januar 1957 gezahlten Abschläge zur Verfügung:</p> <p>Bund 2 790 000 DM</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen <u>810 000 DM</u> 3 600 000 DM</p> <p>bleiben ungedeckt 7 700 000 DM.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

<p>12 02 626</p>	<p>—</p>	<p>5 153 653,75</p>	<p>Unter Berücksichtigung ihrer angespannten Liquiditätslage hat die Deutsche Lufthansa AG gebeten, ihr einen Betrag bis zur Höhe von 7 700 000 DM zur Verfügung zu stellen, der in Teilbeträgen nach dem jeweiligen Bedarf abgerufen werden soll. Die daraufhin bis zum 31. März 1957 gezahlten Beträge sollen als Abschläge auf den vom Bund für das Geschäftsjahr 1957 zu leistenden Betriebszuschuß verrechnet werden. Die Deutsche Lufthansa AG hat 3 500 000 DM abgerufen. Um die Zahlungsfähigkeit der Deutschen Lufthansa AG nicht zu gefährden, ist eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 3 500 000 DM notwendig. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1956 konnte noch nicht mit diesem Bedarf gerechnet werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar und kann nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 1956 findet § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO — Behandlung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe als Haushaltsvorgriff mit Zustimmung der BMF — keine Anwendung.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Zuschuß an die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, zur Abgeltung von Eingangsabgaben</p> <p>Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehöerteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll- und Umsatzausgleichsteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa AG die Mittel für diese fiskalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Nach den in der Zeit von September 1956 bis März 1957 von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa AG zu entrichten</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Zoll</td> <td style="text-align: right;">1 914 237,30 DM</td> </tr> <tr> <td>Umsatzausgleichsteuer</td> <td style="text-align: right;">3 239 416,45 DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>zusammen 5 153 653,75 DM.</u></td> </tr> </table> <p>Die Beträge sind der Deutschen Lufthansa AG bis zum 15. März 1957 gestundet worden. Der Gesamtbetrag von 5 153 653,75 DM muß der Deutschen Lufthansa AG als weiterer Zuschuß zur Abgeltung von Eingangsabgaben zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Eine Belastung des Bundeshaushalts tritt hierdurch nicht ein, da die Mehrausgabe dem Bundeshaushalt als Steuereinnahme wieder zufließt.</p>	Zoll	1 914 237,30 DM	Umsatzausgleichsteuer	3 239 416,45 DM		<u>zusammen 5 153 653,75 DM.</u>
Zoll	1 914 237,30 DM								
Umsatzausgleichsteuer	3 239 416,45 DM								
	<u>zusammen 5 153 653,75 DM.</u>								

Tit. Kap.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 02 631	934 000,—	14 642,27 (Vorgriff)	<p>Beitrag zu den Kosten</p> <p>a) der nordatlantischen Ozeanstützpunkte,</p> <p>b) der Flugsicherungsdienste in Island, Grönland und auf den Faröer-Inseln</p> <p>Aus Haushaltsmitteln bei Kap. 12 02 Tit. 631 für 1956 wurden bisher gezahlt 874 468,43 DM</p> <p>Am 1. Januar 1957 wird der Halbjahresbeitrag für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1957 fällig mit <u>74 173,84 DM</u></p> <p>Gesamtbeitrag für das Rechnungsjahr 1956 948 642,27 DM</p> <p>Bisheriger Verfügungsbetrag <u>934 000,00 DM</u></p> <p>Fehlbetrag 14 642,27 DM</p> <p>Der Mehrbedarf ist dadurch eingetreten, daß der von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) festgesetzte Berechnungssatz gegenüber der ursprünglichen Annahme bei der Veranschlagung erhöht worden ist.</p> <p>Es handelt sich um eine internationale Zahlungsverpflichtung. Die Mehrausgabe ist unabweisbar und unvorhergesehen. Sie kann auch nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 02 Tit. 619.</p>
12 02 apl. 633	—	*) 1 500 000,—	<p>Darlehen und Zuschuß an die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, für die Unterhaltung und den Betrieb der Verkehrsfliegerschule in Bremen</p> <p>Zur Ausbildung von Verkehrsfliegern soll eine Verkehrsfliegerschule errichtet werden. Als Zuschuß an diese Verkehrsfliegerschule sind im Haushalt 1956 bei Kap. 12 02 Tit. 632 1 700 000 DM veranschlagt. Die Verhandlungen mit den Ländern über eine gemeinsame Trägerschaft für die Verkehrsfliegerschule mit dem Ziel, die Länder an den aufzuwendenden einmaligen und laufenden Kosten zu beteiligen, haben jedoch bisher zu keinem Erfolg geführt. Um keine Verzögerung in der Ausbildung von Verkehrsfliegern eintreten zu lassen, mußte die Deutsche Lufthansa AG die Verkehrsfliegerschule in Bremen daher zunächst selbst eröffnen und betreiben. In der Zeit vom Beginn der Betriebsaufnahme der Verkehrsfliegerschule (Mai 1956) bis Ende Dezember 1956 hat die Deutsche Lufthansa AG folgende Aufwendungen geleistet:</p> <p>A. Investitionen</p> <p>1. 4 einmotorige Chipmunk-Flugzeuge zu je 23 520 DM rd. 94 000 DM</p> <p>2. 4 weitere einmotorige Chipmunk-Flugzeuge, bereits gezahlt</p> <p style="padding-left: 40px;">1 360 Pfund Sterling</p> <p style="padding-left: 40px;">am 1. Februar 1957 zu zahlen</p> <p style="padding-left: 40px;"><u>6 440 Pfund Sterling</u></p> <p style="padding-left: 40px;">7 800 Pfund Sterling . . . rd. <u>92 000 DM</u></p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

			<p>3. 2 zweimotorige Flugzeuge Twin Bonanza zum Gesamtkaufpreis von 175 015,50 Dollar . . rd. 735 000 DM</p> <p>4. Neuanschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung . . rd. 71 000 DM</p> <p style="text-align: right;">rd. 992 000 DM</p> <p>B. Betriebskosten</p> <p>1. Aufwendungen Mai/November 1956 432 154,49 DM rd. 432 200 DM</p> <p>2. Voraussichtliche Kosten für Dezember 1956 rd. 148 400 DM rd. 580 600 DM</p> <p style="text-align: right;">insgesamt rd. 1 572 600 DM.</p> <p>Der Deutschen Lufthansa AG sollen zunächst zur Verfügung gestellt werden:</p> <p>a) als zinsloses Darlehen für Investitionen . 950 000 DM</p> <p>b) als Zuschuß zu den Betriebskosten . . . 550 000 DM</p> <p style="text-align: right;">zusammen 1 500 000 DM.</p> <p>Da für diese Maßnahme im Haushalt 1956 keine Mittel be- reitetgestellt sind, muß die Haushaltsausgabe außerplanmäßig geleistet werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 02 Tit. 632.</p>
12 03 219	20 000,—	27 000,—	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Der Haushaltsansatz für Gerichts- und ähnliche Kosten wird, da sich der tatsächliche Bedarf zur Zeit der Veranschlagung in keiner Weise übersehen läßt, entsprechend den durch- schnittlichen Ist-Ausgaben der letzten Jahre geschätzt. Im Laufe des Rechnungsjahres 1956 sind insbesondere durch Rechtsstreitigkeiten aus Schiffsunfällen, deren Häufigkeit mit der Zunahme des Verkehrs auf den Wasserstraßen zusammenhängt, und aus der Räumung der Wasserläufe nicht voraussehbare Aufwendungen für Prozesse entstan- den. Die Prozesse gingen wegen ihrer grundsätzlichen Be- deutung teilweise in die Revisionsinstanz.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 03 Tit. 958.</p>
12 03 220	190 000,—	35 000,—	<p>Verwaltungskostenerstattung</p> <p>Die Erhebung der Befahrungsabgaben auf den westdeut- schen Kanälen wird im Bereich der Wasser- und Schiffahrts- direktion Münster teilweise durch Bedienstete des Bundes- schleppbetriebes mit durchgeführt. Aus Mitteln des Kap. 1203 sind daher dem Bundesschleppbetrieb ent- sprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Beamten und Angestellten für diese Aufgabe die anteilmäßigen Dienstbezüge zu erstatten. Der Mehrbedarf ist durch die einmalige Anpassungszahlung an die Beamten und An- gestellten im Dezember 1956 und durch unerwartete Ver- kehrszunahme entstanden; die Ausgaben sind zwangsläufig.</p> <p>Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrein- nahmen bei Kap. 12 03 Tit. 3 — Gebühren — gegenüber.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 03 221 a	495 000,—	25 000,—	<p>Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung</p> <p>Die Bundeswasserstraßenverwaltung ist für ihren Bereich selbst Träger der bundeseigenen Unfallversicherung. Die Leistungen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind daher zwangsläufig. Der Anspruch der Berechtigten ergibt sich sowohl dem Grund als auch der Höhe nach unmittelbar aus der RVO. Der tatsächliche Bedarf ist zur Zeit der Veranschlagung nicht genau voraussehbar und kann nur auf Grund der Ist-Ausgaben der Vorjahre geschätzt werden. Einsparung angeboten bei Kap. 12 03 Tit. 958.</p>
12 03 303	50 000,—	85 000,—	<p>Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen</p> <p>Der Haushaltsansatz für Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen wird entsprechend den durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre geschätzt, weil sich der tatsächliche Bedarf im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht übersehen läßt. Im Laufe dieses Rechnungsjahres sind außerdem noch einige größere Schiffsunfälle aus den Jahren 1950 bis 1954 abgewickelt worden, da die durch die Havarien anhängig gewordenen Prozesse — wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung mußten sie zum Teil bis in die Revisionsinstanz geführt werden — erst jetzt beendet wurden.</p> <p>Die Ausgaben konnten daher nicht vorausgesehen werden und waren unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 03 Tit. 954 und Tit. 958.</p>
12 03 apl. 890	—	*) 2 500 000,—	<p>Anteil am Stammkapital der Internationalen Mosel GmbH</p> <p>Die Bundesrepublik hat im Vertrag vom 27. Oktober 1956 mit Frankreich und Luxemburg vereinbart, die Mosel zwischen Koblenz und Diedenhofen als Großschiffahrtsstraße auszubauen. Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens ist im Vertrag die Gründung der Internationalen Mosel GmbH vorgesehen. An ihrem Stammkapital von 102 000 000 DM beteiligen sich die Bundesrepublik und Frankreich mit je 50 000 000, Luxemburg mit 2 000 000 DM.</p> <p>Gemäß Artikel 62 ist der Vertrag mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 31. Dezember 1956 in Kraft getreten. Nach Artikel 11 des Vertrages ist die Gesellschaft spätestens einen Monat nach Inkrafttreten des Vertrages, also bis zum 31. Januar 1957 zu errichten. Die Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister setzt jedoch voraus, daß vorher von jedem Gesellschafter die von ihm nach Artikel 10 des Vertrages zu leistende Einlage von einem Zwanzigstel des Stammkapitals eingezahlt ist. Da Haushaltsmittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, müssen die Ausgaben außerplanmäßig gebucht werden. Die Ausgabe konnte bei der Aufstellung des Haushalts 1956 noch nicht vorausgesehen werden und ist unabweisbar.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 04 221 a	300 000,—	45 000,—	<p>Der im Haushaltsplan 1957 bei Kap. A 12 03 Tit. 890 als Anteil am Stammkapital vorgesehene Haushaltsansatz ist in den Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf Grund der Änderungsliste zum Einzelplan 12 gestrichen worden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß hat in seiner 208. Sitzung am 7. März 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung</p> <p>Die Bundeswasserstraßenverwaltung ist für ihren Bereich selbst Träger der bundeseigenen Unfallversicherung. Die Leistungen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind daher zwangsläufig. Der Anspruch der Berechtigten ergibt sich sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unmittelbar aus der RVO. Der tatsächliche Bedarf ist zur Zeit der Veranschlagung nicht genau voraussehbar und kann nur auf Grund der Ist-Ausgaben des Vorjahres geschätzt werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 04 Tit. 108.</p>
12 04 303	30 000,—	52 000,—	<p>Ersatzleistungen infolge von Schiffsunfällen</p> <p>Außerordentlicher Mehrbedarf, insbesondere infolge eines größeren Schiffsunfalls aus dem Jahre 1953. Der Rechtsstreit aus diesem Anlaß konnte erst im Rechnungsjahr 1956 durch einen Vergleich beigelegt werden. Die Mehrausgaben waren zwangsläufig und unvorhersehbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 04 Tit. 710.</p>
12 04 727	1 500 000,—	250 000,— (Vorgriff)	<p>Bau eines Sperrwerks in der Leda bei Leer, 7. Teilbetrag</p> <p>Für die bereits im Rechnungsjahr 1955 begonnenen Tiefbau- und Betonarbeiten zur Herstellung des Entlastungswerkes waren für das Rechnungsjahr 1956 im Rahmen der für das Leda-Sperrwerk für dieses Rechnungsjahr insgesamt bewilligten Haushaltsmittel (1 500 000 DM) 725 000 DM veranschlagt. Das mit diesen Arbeiten beauftragte Tiefbauunternehmen konnte die ihm übertragenen Arbeiten durch geschickte Baustellendisposition, zügige Bauausführung sowie dank der günstigen Wetterlage so weit fördern, daß ihm bereits auf die bis zum 15. Oktober 1956 erbrachten Leistungen Abschläge in Höhe des für das Rechnungsjahr 1956 für die Arbeiten veranschlagten Gesamtbetrages von 725 000 DM bezahlt werden mußten.</p> <p>Diesem beschleunigten Baufortschritt konnte verwaltungsseitig deshalb nicht Einhalt geboten werden, weil klar zu erkennen war, daß er eine erhebliche finanzielle Ersparnis im Vergleich zu der Bauplanung erbringen würde. Durch den raschen Baufortschritt ist erreicht worden, daß die Anlage zur Grundwassersenkung bereits im November 1956 stillgelegt und abgebaut werden konnte, während sie sonst planmäßig bis Mai 1957 hätte betrieben werden müssen.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

			<p>Gegenüber der Planung wurde hierdurch eine Ersparnis von rd. 72 000 DM erzielt, da die Grundwasserhaltung an rd. 180 Kalendertagen nicht betrieben zu werden brauchte. Im Rahmen der Gesamtkosten für das Vorhaben nach dem Preisstand von 1956 springt diese Einsparung allerdings infolge der Erhöhung der Preise für Baustoffe, Stahl usw. nicht besonders heraus. Bei dieser günstigen Abwicklung der Maßnahme wäre es vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit unverantwortlich gewesen, die Tiefbau- und Betonarbeiten bereits Mitte Oktober 1956 aus Mangel an Mitteln einzustellen, da der Abbau der umfangreichen Baustelleneinrichtung und ihr Wiederaufbau im Rechnungsjahr 1957 beträchtliche Mehrkosten verursacht und den im Rechnungsjahr 1956 erzielten finanziellen Vorteil für den Bund zu nichte gemacht hätte. Da zu diesem Zeitpunkt die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 775 000 DM voll für Lieferungsaufträge für das Vorhaben (Hubtore, Spundbohlen, Zement usw.) in Anspruch genommen waren, ergab sich zwangsläufig und unabweisbar die Notwendigkeit, die weiteren Tiefbau- und Betonarbeiten im Rechnungsjahr 1956 im Zuge der Gesamtplanung im Vorgriff auf die Haushaltsmittel des Rechnungsjahres 1956 fortzuführen.</p> <p>Kassenmäßige Einsparung angeboten bei Kap. 12 04 Tit. 745.</p>
12 06 299	700,—	19 600,—	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p>Mehr zur Zahlung von Umsatzsteuer für die Rechnungsjahre 1951 bis 1955 aus Leistungen für Dritte. Die Verpflichtung zur Zahlung von Umsatzsteuer aus den für Dritte durchgeführten Untersuchungen und Versuchen ist erst jetzt festgestellt worden. Die Steuer hätte aus den Einnahmen, die dem Bundeshaushalt zugeflossen sind, bestritten werden müssen, was aber für die abgeschlossenen Rechnungsjahre nicht mehr möglich ist. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen, weil die Umsatzsteuerpflicht strittig war. Sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar, da es sich um die Erfüllung einer steuerrechtlichen Verpflichtung handelt.</p>
12 10 727	<p>2 345 000,— Ausgaberes 1955 31 750,— 2 376 750,— Vorgriff 1955 (Tit. apl. 715) — 158 000,— 2 218 750,—</p>	500 000,— (Vorgriff)	<p>Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 29 zur Ausschaltung der Ortsdurchfahrten Grunbach, Geradstetten und Hebsack, Restbetrag</p> <p>Mehr, da die Bauarbeiten schneller fortgeschritten sind, als ursprünglich angenommen werden konnte. Mit dem im Haushalt vorgesehenen Restbetrage können die Arbeiten nicht zum Abschluß gebracht werden, da sie sich infolge einer im Verkehrsinteresse notwendigen Erweiterung des Bauvorhabens und durch Steigerung der Gesteungskosten um 1 200 000 DM verteuert haben. Dieser Betrag ist als endgültiger Restbetrag im Haushalt 1957 vorgesehen. Damit die Arbeiten nicht unterbrochen werden müssen und der betreffende Streckenabschnitt frühzeitig dem Verkehr übergeben werden kann, wird der angegebene Betrag benötigt. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen; sie ist im Interesse eines wirtschaftlichen Bauens und der baldmöglichen Erzielung eines Verkehrswertes unvermeidlich und unaufschiebbar.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 10 731	1 000 000,— Ausgaberesst 1955 945 140,— 1 945 140,—	250 000,— (Vorgriff)	Ausbau der Straße Hof — Rehau — Selb — Marktredwitz/Wunsiedel, 6. Teilbetrag Mehr infolge unerwartet schnellen Fortschritts der Bauarbeiten. Der Mehrbetrag ist erforderlich, um während des Winters die in dieser Jahreszeit im oberfränkischen Industriegebiet vorhandenen zahlreichen Arbeitskräfte für die Erdarbeiten einsetzen zu können, damit im Sommer mit den dann vorhandenen nur noch wenigen Arbeitskräften die Deckenarbeiten durchgeführt werden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen; sie ist im Interesse eines wirtschaftlichen Bauens und für ein ungehindertes Weiterbauen unvermeidlich und unaufschiebbar.
12 10 753	2 000 000,— Ausgaberesst 1955 3 650,— 2 003 650,—	150 000,— (Vorgriff)	Ausbaumaßnahmen im Zuge der Bundesstraße 51 auf der Strecke Bremen — Osnabrück — Landesgrenze, 6. Teilbetrag Mehr, da die Bauarbeiten über Erwarten gut fortgeschritten sind. Der Mehrbetrag ist erforderlich, um eine Unterbrechung der Arbeiten zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit des Bauens nicht zu gefährden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen; sie ist zur ungehinderten Fortführung der Bauarbeiten und im Interesse der Wirtschaftlichkeit unvermeidlich und unaufschiebbar.
12 10 770	4 000 000,—	900 000,— (Vorgriff)	Verlängerung des südlichen Autobahnzubringers Düsseldorf in Richtung Wuppertal im Zuge der Bundesstraße 326, 5. Teilbetrag Mehr, da die Bauarbeiten infolge des milden Winters unerwartet schnell fortgeschritten sind. Der Mehrbetrag ist zur Vermeidung einer Arbeitsunterbrechung erforderlich. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen; sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar, da eine Unterbrechung der Bauarbeiten Mehrkosten verursachen und außerdem die Inbetriebnahme der neuen Straße verzögern würde.
12 10 772	11 100 000,— Vorgriff 1955 — 1 567 183,— 9 532 817,—	2 000 000,— (Vorgriff)	Ausbau des Ruhrschnellweges im Zuge der Bundesstraßen 1 und 60 Mehr zur ungehinderten Weiterführung der Arbeiten. Die Arbeiten am Ausbau des verkehrsmäßig sehr stark belasteten Ruhrschnellweges nahmen infolge des bisher milden Winters einen wider Erwarten guten Fortgang. Bei Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel können die Erdarbeiten auf einer größeren Teilstrecke zwischen Bochum und Dortmund beschleunigt abgeschlossen werden. Dadurch wird eine frühere Inbetriebnahme dieser Teilstrecke und die Aufhebung der den Verkehr sehr behindernden und unfallgefährlichen Umleitung ermöglicht. Außerdem werden durch ein ungehindertes Weiterbauen nicht unerhebliche wirtschaftliche Ersparnisse erzielt. Der beschleunigte Ausbau des Ruhrschnellweges ist im Interesse des sehr starken

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 10 784	2 200 000,— Ausgaberes 1955 264 170,— 2 464 170,—	750 000,— (Vorgriff)	<p>Verkehrs dringend geboten. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen. Sie ist im Interesse des Verkehrs, der Vermeidung von Verkehrsunfällen und eines wirtschaftlichen Bauens unabweislich und unaufschiebbar.</p> <p>Verlegung der Bundesstraße 53 zwischen Zell und Alf</p> <p>Der Mehrbetrag wird benötigt, da die Bauarbeiten einen über Erwarten guten Fortgang genommen haben und noch in diesem Rechnungsjahr die Restarbeiten (Radwegbefestigungen, Bepflanzungen usw.) im wesentlichen ausgeführt werden können. Dadurch wird eine vorzeitige Verkehrsübergabe zum 1. Januar 1957 ermöglicht. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen, da nicht mit diesem guten Fortschritt der Bauarbeiten gerechnet werden konnte; sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar, da die Arbeiten zur Erzielung günstiger Baupreise und im Interesse des starken Verkehrs nicht aufgeschoben werden können.</p>
12 10 Bay 802	3 600 000,— Ausgaberes 1955 627 380,— 4 227 380,—	300 000,— (Vorgriff)	<p>Ausbau der Bundesstraße 15 zwischen Rosenheim und Kufstein im Zuge der künftigen Autobahn Rosenheim — Kiefersfelden, 5. Teilbetrag</p> <p>Mehr, da die Bauarbeiten infolge des guten Bauwetters über Erwarten gut fortgeschritten sind und wegen Fehlens der Haushaltsmittel die Arbeiten unterbrochen werden müßten. Diese Unterbrechung muß aber, abgesehen von der damit verbundenen Verteuerung der Bauarbeiten, vermieden werden, damit der große Frostschäden aufweisende Streckenabschnitt beschleunigt wieder dem Verkehr übergeben werden kann. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen; sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar im Interesse der ungehinderten Fortführung der Bauarbeiten, des wirtschaftlichen Bauens und der beschleunigten Wiederinbetriebnahme der Straße.</p>
12 10 828	115 000 000,—	26 000 000,— (Vorgriff)	<p>Zahlungen an die Deutsche Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten AG (Offa) für den Ausbau des Autobahnnetzes nach Maßgabe des Abschnitts IV des Verkehrsfinanzgesetzes vom 6. April 1955</p> <p>Die im Wirtschaftsplan 1956 für den Weiterbau der Bundesautobahnen vorgesehenen Kredite könnten von der Offa wegen der schwierigen Lage auf dem Kapitalmarkt nicht in vollem Umfange beschafft werden. Zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten fehlt im Rechnungsjahr 1956 noch ein Betrag von rd. 26 000 000 DM, der, da alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft sind, im Vorgriff auf den Bundeszuschuß 1957 bereitgestellt werden muß. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen, da mit einer so erheblichen Verschlechterung der Kreditbeschaffungsmöglichkeiten nicht zu rechnen war; sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar, da die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt werden müssen.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —			
12 12 104 a	2 424 300,—	30 000,—	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten —</p> <p>Mehr zur Aufstellung der Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs. Das Kraftfahrt-Bundesamt stellt für die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gegen Kostenerstattung die Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs auf. Die Anzahl der zu erfassenden Beförderungsfälle hat sich gegenüber der Veranschlagung um rd. 30 v. H. erhöht. Der Einnahmeansatz von 175 000 DM bei Kap. 12 12 Tit. 9 UT 1 wird erheblich überschritten werden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen, da mit der erheblichen Steigerung der Fahrleistungen im Güterfernverkehr nicht gerechnet werden konnte; sie ist im Interesse der Vollständigkeit der Statistik unvermeidlich und unaufschiebbar.</p> <p>Der Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 12 12 Tit. 9 gegenüber.</p>
12 14 206	840 000,—	65 000,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Mehr zur Zahlung von Mieten für Wetterdiensträume auf Flugplätzen. Über die Neufestsetzung der Mieten für Bundesdienststellen auf Flughäfen wurde über 2 Jahre mit den Flughafengesellschaften verhandelt. Während dieser Zeit hat der Wetterdienst nur die bisherigen Mieten weitergezahlt. Nunmehr ist mit den Flughafengesellschaften Einigung darüber erzielt worden, daß den Bundesdienststellen auf die Sätze der Flughafengebührenordnung Teil III ein Nachlaß von 25 v. H. gewährt wird und die Neuregelung ab 1. April 1955 in Kraft tritt. Der Wetterdienst hat danach für die Rechnungsjahre 1955 und 1956 insgesamt noch 88 500 DM zu zahlen. Aus den verfügbaren Mitteln kann diese Mehrausgabe nur zum Teil bestritten werden. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen, da über die Höhe der Miete noch Verhandlungen schwebten; sie ist unvermeidlich und unaufschiebbar, weil die Flughafengesellschaften einen Anspruch auf Mietzahlung haben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 14 Tit. 306.</p>
12 14 713	50 000,— Ausgaberesult 1955 112 850,— 162 850,—	11 500,—	<p>Neubau von Dienstunterkünften für Außendienststellen</p> <p>Bei obiger Verbuchungsstelle sind für den Neubau einer Dienstunterkunft für die Wetterstation Weißenburg (Bayern) 25 000 DM veranschlagt. Diese bereits im Jahre 1954 veranschlagten Kosten haben sich infolge zwischenzeitlich eingetretener Preissteigerungen und unvorhergesehener Kosten für die Erschließung des Baugeländes um 11 500 DM erhöht. Die Verteuerung war bei Aufstellung des Kostenanschlages nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe ist unvermeidlich und unaufschiebbar, da die von der Wetterstation seither angemieteten Räume bereits gekündigt sind und umgehend geräumt werden müssen.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 14 Tit. 700.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 15 206	518 600,—	284 000,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Infolge Nachzahlungen ab 1. April 1955 durch Neufestsetzung von Mietnebenkosten (Reinigung, Beleuchtung und Heizung) für die auf den Flughäfen von der Bundesanstalt für Flugsicherung angemieteten Räume und durch den Mehrbedarf für Heizung und Reinigung bei der Zentralstelle und den bundeseigenen Gebäuden der Außenstellen, hervorgerufen durch Preis- und Lohnerhöhungen, sind zwangsläufig Mehrausgaben entstanden, die bei der Veranschlagung nicht vorzusehen waren.</p> <p>Von der Bewilligung eines Teilbetrages der überplanmäßigen Ausgabe hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bereits in seiner 192. Sitzung am 22. Januar 1957 Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 12 15 Tit. 108, 304 und 870.</p>
--------------	-----------	-----------	---

Einzelplan 19 — Bundesverfassungsgericht —

19 01 107	16 500,—	11 001,15	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
--------------	----------	-----------	---

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

20 01 107	66 400,—	23 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
--------------	----------	----------	---

Einzelplan 24 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

24 01 apl. 304	—	*) 43 374,40	<p>Staatsbesuch des Stellvertreters des Bundeskanzlers Minister Dr. h. c. Blücher in Pakistan in der Zeit vom 15. bis 27. März 1957</p> <p>Auf Einladung der pakistanischen Regierung hat Minister Dr. h. c. Blücher in der Zeit vom 15. bis 27. März 1957 einen Staatsbesuch in Pakistan durchgeführt. Von dem Betrage von 43 374,40 DM entfallen rd. 6000 DM auf Geschenke, Transportkosten usw. und rd. 37 000 DM auf Reisekosten und Veranstaltungen. Da für diesen Zweck im Haushaltsplan 1956 keine Mittel bereitgestellt sind, mußte die Ausgabe außerplanmäßig geleistet werden; sie war unvorhersehbar und unabweisbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
-------------------	---	--------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungsbau —

25 01 107	36 900,—	23 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfegrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe ist daher unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 25 01 Tit. 106, 108, 109, 215 b, 221.</p>
--------------	----------	----------	---

Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

26 01 107	90 800,—	40 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfegrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 26 01 Tit. 109, Kap. 26 03 Tit. 106 und 108.</p>
26 01 302	50 000,—	35 000,—	<p>Vorbereitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen für aus ausländischem Gewahrsam entlassene Deutsche</p> <p>Die Vorbereitung und Durchführung der Rückführung von deutschen Zivilgefangenen und Zivilverschleppten aus der Sowjetunion erfordert einen erheblichen unabweisbaren Kostenaufwand, der bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorauszusehen war.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
26 01 303	5 000 000,—	3 500 000,—	<p>Unterstützung von Kriegsgefangenen, Straf- und Untersuchungsgefangenen sowie Internierten in ausländischem Gewahrsam, einmalige Unterstützung für die nach dem 26. September 1933 aus ausländischem Gewahrsam eintreffenden Gefangenen und einmalige Unterstützung für die nach dem 1. Oktober 1955 im Bundesgebiet oder Berlin (West) eintreffenden Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen</p> <p>Die Zahl der im Bundesgebiet eintreffenden Aussiedler ist seit Januar 1957 erheblich angestiegen. Bisher trafen monatlich etwa 1200 bis 1500 Aussiedler ein. Im Januar 1957 waren es 6670, und in den Monaten Februar und März ist nach den vorliegenden Meldungen ebenfalls mit größeren Transporten zu rechnen. Durch die verstärkten Rückführungen tritt ein weiterer unvorhergesehener und unabweisbarer Mittelbedarf für die Zahlung der Begrüßungsgabe ein.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —			
			<p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 und in seiner 211. Sitzung am 14. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
26 03 203	113 000,—	20 000,—	<p>Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren</p> <p>Das Ansteigen des Flüchtlingsanlaufs gegenüber dem Vorjahr um 26 319 Personen und die weitere Verlagerung der Notaufnahme vom mündlichen zum schriftlichen Verfahren hatte einen höheren Aufwand für Porto zur Folge.</p> <p>Diese unvorhergesehenen Ausgaben sind unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 26 03 Tit. 108 und 300.</p>
26 03 apl. 205	—	*) 13 800,—	<p>Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken</p> <p>Die Durchführung der am 1. September 1956 in Kraft getretenen Verschlusssachenanweisung für die Bundesbehörden macht in den Notaufnahmedienststellen Berlin, Gießen, Uelzen und Sandbostel zur Sicherung der Räume eine Verstärkung von Decken, den Einbau von Alarmanlagen und die Vergitterung von Fenstern und Türen erforderlich. Für diese nicht voraussehbaren Ausgaben liegt ein unabweisbares Bedürfnis vor.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
26 03 206	40 000,—	12 500,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Bei Aufstellung des Haushalts 1956 war das von der Notaufnahmedienststelle in Gießen am 16. Januar 1956 bezogene Gebäude noch im Bau. Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume mußten deshalb geschätzt werden. Nachdem nunmehr die Verhandlungen über die Höhe der Miet- und Heizungskosten abgeschlossen sind, ergibt sich, daß die vorgesehenen Ansätze nicht ausreichen. Für diese nicht voraussehbaren Ausgaben liegt ein unabweisbares Bedürfnis vor.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 26 03 Tit. 108.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	------------------------------------	--	------------

Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —

27 01 107	34 800,—	20 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 27 01 Tit. 306.</p>
27 01 300	26 000 000,—	3 000 000,—	<p>Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke</p> <p>Die Haushaltsmittel werden benötigt zur Durchführung von bestimmten, im gesamtdeutschen Interesse notwendigen Maßnahmen der Kultur- und Volkstumsarbeit, die auf Grund der Entwicklung im Laufe des Rechnungsjahres 1956 sich zwangsläufig ergeben haben und nicht vorhersehbar waren. Die Ausgaben sind im Sinne der bisherigen Zielrichtung des Fonds unerlässlich.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
27 01 apl. 530	—	*) 90 000,—	<p>Darlehen für Anmietung des Hauses Lennéstraße</p> <p>Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen ist in den folgenden drei Mietgebäuden untergebracht:</p> <p>a) Bottlerplatz 3 ab Oktober 1949 b) Am Hofgarten 22 ab Januar 1954 c) Noeggerathstr. 29 ab Juni 1956.</p> <p>Die vorhandenen Räumlichkeiten sind durch notwendige Personalverstärkungen derart überbelegt, daß die Anmietung des Neubaus Lennéstraße/Ecke Hofgarten unerlässlich ist. Das Dienstgebäude Bottlerplatz 3 soll bei Inanspruchnahme des neuen Mietobjekts aufgegeben werden. Nach dem für das Haus Lennéstraße abgeschlossenen Mietvertrag wird dem Vermieter für den Bau des Hauses ein mit 6 v. H. verzinsliches Darlehen in Höhe von 180 000 DM gewährt. Der Darlehensbetrag wird je zur Hälfte nach Fertigstellung des Rohbaus und bei Einzug fällig. Das Darlehen ist durch Eintragung einer Grundschuld dinglich zu sichern. Die Tilgung erfolgt in fünf gleichen Summen von 36 000 DM zuzüglich der Zinsen in 5 aufeinanderfolgenden Jahren, jeweils zum Schluß eines Mietjahres; erster Zahlungstermin 1 Jahr nach Einzug des BMG in das Gebäude. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages des Darlehens ist abhängig von dem Nachweis der dinglichen Sicherung.</p> <p>Die Ausgabe konnte nicht in den Haushalt 1956 eingestellt werden, da die Notwendigkeit zur Anmietung eines weiteren Gebäudes sich erst im laufenden Rechnungsjahr ergeben hat. Der Abschluß des Mietvertrags erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, der im November 1956 seine Zustimmung hierzu erteilt hat. Die Zahlung des ersten Teilbetrags ist für das Rechnungsjahr</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —

			<p>1956 unabweisbar, da der Rohbau im Februar 1957 fertiggestellt wird. Sie kann daher nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Der Bundesminister der Finanzen wird gemäß § 29 Abs. 4 RWB bei der Auszahlung des Darlehens beteiligt.</p> <p>Das bei Einzug fällige Restdarlehen ist bei Kap. 27 01 Tit. 530 des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1957 veranschlagt.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
--	--	--	---

Einzelplan 31 — Bundesminister für Atomfragen —

31 01 206	44 400,—	21 600,—	<p>Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen</p> <p>Ab 1. Februar 1957 ist das Haus „Wilhelma“ in Bad Godesberg, Rheinallee 19, als Bürohaus angemietet worden.</p> <p>Eine Zurückstellung der Ausgabe bis zum nächsten Rechnungsjahr war nicht möglich, weil das Gebäude zur Befriedigung des Raumbedarfs des Bundesministeriums für Atomfragen dringend benötigt wurde und der Eigentümer des Grundstücks auf sofortige Leistung der Mietvorauszahlung nach Eintragung im Grundbuch bestand. Die Ausgabe war unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorauszusehen.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 31 01 Tit. 218.</p>
--------------	----------	----------	---

Einzelplan 32 — Bundesschuldenverwaltung —

32 03 104 a	1 112 000,—	256 000,—	<p>Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten —</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des Kriegsfolgenschlußgesetzes und der Arbeiten zur Einlösung der Prämienchatzanweisungen wurde die Einstellung von zusätzlichen Hilfskräften erforderlich. Die dadurch bei Kap. 32 03 Tit. 104 a angefallenen Mehrausgaben waren zwangsläufig und unabweisbar.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 32 03 Tit. 300.</p>
32 03 107	30 600,—	10 000,—	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfegrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter</p> <p>Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie müssen daher nach dem laufenden Bedarf geleistet werden. Die Leistung der Mehrausgabe ist unabweisbar und unaufschiebbar.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 32 — Bundesschuldenverwaltung —			
32 03 210	91 000,—	55 000,—	<p>Kosten der Lochkartenmaschinenanlage</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für das Kriegsfolgen- schlußgesetz ist zur Rekonstruktion des ehemaligen Reichs- schuldbuchs und der Erfassung der sogenannten „Freien Stücke“ ein erhöhter Einsatz von Lochkartenmaschinen er- forderlich geworden. Durch die Anmietung einer ent- sprechenden Anzahl weiterer Maschinen ab 1. Juli 1956 sind einschließlich der Materialkosten Mehrausgaben in Höhe von 55 000 DM entstanden, die unabweisbar sind und bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorher- gesehen werden konnten.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 32 03 Tit. 300.</p>
32 06 682	50 000 000,—	50 000 000,—	<p>Tilgung der auf Grund des Gesetzes über den Finanzaus- gleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 vom 8. Oktober 1952 (BGBl. I S. 665) gegebenen Schuld- urkunden</p> <p>Die auf Grund des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 bis 1952 von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersach- sen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein übernommenen unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes Reihe LV mußten am Fälligkeitstag (1. Januar 1957) eingelöst werden, da den vorgenannten Ländern wegen ihrer angespannten Kassenlage und wegen der geringen Ergiebigkeit des Ka- pitalmarkts die ursprünglich vereinbarte Verlängerung der Laufzeit dieser Schatzanweisungen nicht möglich war. Im Hinblick auf die Kassenlage des Bundes sowie darauf, daß die Schatzanweisungen nach den getroffenen Vereinbarun- gen ohnehin ohne nochmalige Verlängerung am 1. Januar 1958 einzulösen gewesen wären und erhebliche Zinsaus- gaben des Bundes auf diese Weise eingespart werden konn- ten, ist dem Antrag der Länder entsprochen worden. Die vorzeitige Einlösung konnte bei Aufstellung des Bundes- haushaltsplans für 1956 nicht vorhergesehen werden. Durch die vorzeitige Einlösung werden entsprechende Ausgaben im Haushaltsplan 1957 eingespart.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 191. Sitzung am 10. Januar 1957 von der überplanmä- ßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Beden- ken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 32 03 Tit. 301 und Kap. 32 05 Tit. 680 und 681.</p>
32 09 687	3 960 000,—	2 970 000,—	<p>Erstattung von Zinsen und Tilgungsleistungen für Aus- gleichsforderungen aus der Umstellung überörtlicher Ber- liner Uraltguthaben</p> <p>Nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Tilgung von Aus- gleichsforderungen vom 14. Juni 1956 (BGBl. I S. 507) (Til- gungsgesetz) hat der Bund dem Land Berlin 90 v. H. der Zinsen und Tilgungsbeträge für 110 000 000 DM Ausgleichs- forderungen, die aus der Umstellung überörtlicher Berliner</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 32 — Bundesschuldenverwaltung —

			<p>Uraltguthaben entstanden sind, zu erstatten. Da das Tilgungsgesetz erst nach Ablauf des Rechnungsjahres 1955 in Kraft getreten ist, konnte infolge des verspäteten Inkrafttretens dieses Gesetzes die für das Rechnungsjahr 1955 geschuldete Zahlung nicht mehr im Rechnungsjahr 1955 geleistet werden.</p> <p>Die im Haushaltsplan 1955 für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmittel (bei Kap. 32 09 Tit. 688) sind verfallen. Die Zahlung mußte daher 1956 überplanmäßig geleistet werden. Es handelt sich dabei um die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Die verspätete Verabschiedung des Tilgungsgesetzes konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nicht vorhergesehen werden. Die Voraussetzungen des Artikels 112 GG sind somit gegeben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 32 05 Tit. 680.</p>
--	--	--	--

Einzelplan 33 — Versorgung —

33 03 160	1 024 000,—	477 976,74	<p>Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger des Bundes</p> <p>Mehrausgabe infolge höherer beihilfefähiger Kosten, bedingt durch erhöhte Behandlungs-, Krankenhaus-, Arznei- usw. Ausgaben, die bei der Aufstellung des Voranschlags 1956 nur bis zur Höhe der Kopfbeträge veranschlagt werden konnten. Die auf Grund der Beihilfegrundsätze in der Fassung des BMF-Erlasses vom 10. April 1953 (MinBlFin S. 308) zu leistenden Mehrausgaben waren unabweisbar. Nach der neueren Rechtsprechung besteht auf Beihilfen ein klagbarer Anspruch.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 33 06 Tit. 160.</p>
--------------	-------------	------------	--

Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

40 03 302	117 195 000,—	19 755 947,70 (Vorgriff)	<p>Kosten der sonstigen Durchgangs- und Wohnlager (Pauschale)</p> <p>Den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde zur Durchführung der Lagerräumungsprogramme im Rechnungsjahr 1956 eine aus den Pauschbeträgen des Rechnungsjahres 1957 zu tilgende Kassenhilfe gewährt.</p> <p>Es wurden im Wege des Vorgriffs zur Verfügung gestellt:</p> <table> <tr> <td>Bayern</td> <td>7 277 283,90 DM</td> </tr> <tr> <td>Niedersachsen</td> <td>7 644 569,40 DM</td> </tr> <tr> <td>Schleswig-Holstein</td> <td>4 834 094,40 DM</td> </tr> </table> <p>Die Beiträge entsprachen den Pauschbeträgen dieser Länder im Rechnungsjahr 1957. Die Mehrausgabe war im Rechnungsjahr 1956 im Interesse einer beschleunigten Lagerauflösung unabweisbar und konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorausgesehen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p>	Bayern	7 277 283,90 DM	Niedersachsen	7 644 569,40 DM	Schleswig-Holstein	4 834 094,40 DM
Bayern	7 277 283,90 DM								
Niedersachsen	7 644 569,40 DM								
Schleswig-Holstein	4 834 094,40 DM								

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —			
40 03 306	47 000 000,—	54 005 712,24	<p>Kosten der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (ausgenommen Darlehen)</p> <p>Die Kosten der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene waren im Rechnungsjahr 1956 stärker angewachsen, als im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes erwartet werden konnte. Insbesondere verursachte die Intensivierung der sozialen Fürsorge auf dem Gebiet der Erziehungsbeihilfen und der Berufsfürsorge erhebliche Mehrausgaben.</p> <p>Diese Mehrausgaben waren auf Grund der gesetzlichen Vorschriften unabweisbar und konnten nicht vorausgesehen werden. Die Voraussetzungen des Artikels 112 GG in Verbindung mit § 33 RHO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe lagen mithin vor.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 233. Sitzung am 31. Mai 1957 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p>
40 03 307	1 300 000,—	926 138,18	<p>Kosten der Fürsorge im Ausland und der Rückführung von Deutschen</p> <p>Im Rechnungsjahr 1956 war die Zahl der Repatriierungsfälle von Deutschen aus den Ostblockstaaten sehr viel höher gewesen, als im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes erwartet werden konnte. Außerdem verursachte die verstärkte Familienzusammenführung erhebliche Mehrausgaben.</p> <p>Diese Mehrausgaben waren auf Grund der gesetzlichen Vorschriften unabweisbar und konnten nicht vorausgesehen werden. Die Voraussetzungen des Artikels 112 GG in Verbindung mit § 33 RHO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe lagen mithin vor. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 181. Sitzung vom 25. Oktober 1956 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p>
40 03 apl. 308	—	*) 456 884,82	<p>Kosten der individuellen Fürsorge zugunsten der Flüchtlinge aus Ungarn, mit Ausnahme der Aussiedler</p> <p>Die Bundesregierung hat am 14. November 1956 beschlossen, die Kosten der individuellen Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn außerhalb der pauschalierten Kriegsfolgenhilfe zu Lasten des Bundes zu übernehmen. Diese Kosten sind in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 1 Ziff. 3 zweiter Halbsatz des Ersten Überleitungsgesetzes vom 28. April 1955 (BGBl. I S. 193) den Ländern vom Bund zu 80 v. H. zu erstatten.</p> <p>Die Aufwendungen waren aus politischen Gründen unvermeidbar und nicht vorzusehen.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
noch Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —			
40 03 apl. 309	—	*) 1 298 565,59	<p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der außerplanmäßigen Ausgabe befürwortend Kenntnis genommen. Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p> <p>Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen aus Ungarn in Grenzdurchgangs-, Durchgangs- und Wohnlagern, mit Ausnahme der Aussiedler</p> <p>Die Bundesregierung hat am 14. November 1956 beschlossen, die Kosten der lagermäßigen Unterbringung der Flüchtlinge aus Ungarn außerhalb der pauschalierten Kriegsfolgenhilfe zu Lasten des Bundes zu übernehmen. Die Kosten für die lagermäßige Unterbringung dieses Personenkreises gemäß § 11 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung vom 28. April 1955 (BGBl. I S. 193) trägt der Bund zu 80 v. H. Die Aufwendungen waren aus politischen Gründen unvermeidbar und nicht vorauszusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 189. Sitzung am 13. Dezember 1956 von der außerplanmäßigen Ausgabe befürwortend Kenntnis genommen. Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p>
40 03 953	25 000 000,—	7 500 000,— (Vorgriff)	<p>Einmalige Beihilfen für ehemalige politische Sowjetzonenhäftlinge, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden und unterstützungswürdig sind</p> <p>Durch Eingang von 6377 neuen Anträgen in den ersten 7 Monaten des Rechnungsjahres 1956, von denen 3263 auf im Notaufnahmeverfahren aufgenommene ehemalige politische Häftlinge mit sehr langen Haftzeiten entfielen, sind die Haushaltsmittel verbraucht. Die Erledigung noch vorliegender und weiterhin eingehender Anträge ist unabweisbar.</p> <p>Der genaue Mittelbedarf war bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorauszusehen.</p>
40 04 303	903 000,—	562 936,20	<p>Zuschuß zu den Verwaltungskosten der von dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) unterhaltenen Verbindungsstelle bei der Deutschen Bundesregierung</p> <p>Die Bundesrepublik ist Mitglied des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung (ICEM) und muß daher auch anteilmäßig zu den Verwaltungskosten dieses Komitees beitragen. Nach der Finanzordnung von ICEM sind die Verwaltungsbeiträge zu Beginn des ICEM-Haushaltsjahres 1957 (Kalenderjahr) fällig, das am 1. Januar 1957 begonnen hat. Davon abweichend hat die Bundesregierung in den vergangenen Rechnungsjahren die zweite Rate des Beitrages jeweils aus Mitteln des neuen Rechnungsjahres nach Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes gezahlt.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

			<p>Das Zwischenstaatliche Komitee hat unter dem Druck seiner durch die Hilfe für ungarische Flüchtlinge angespannten Kas- senlage die sofortige und damit satzungsgemäße Zahlung des ganzen deutschen Beitrags 1957 in einer Summe erbeten. Dieser Zahlungsaufforderung konnte sich die Bundesregie- rung aus rechtlichen und auch aus politischen Gründen nicht entziehen.</p> <p>Da die Leistung des ganzen deutschen Beitrags zu Beginn Auf Ersuchen der österreichischen Regierung hat das Zwi- schenstaatlichen Rechtsverpflichtung beruht und die von ICEM in Auswirkung der Ungarnhilfe geltend gemachte Dringlichkeit bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorausgesehen werden konnte, lagen die Voraussetzungen des Artikels 112 GG in Ver- bindung mit § 33 Abs. 1 RHO zur Leistung einer überplan- mäßigen Haushaltsausgabe vor.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der überplan- mäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Be- denken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p>
40 04 951	504 000,—	84 000,—	<p>Einmaliger Sonderbeitrag der Bundesrepublik Deutschland zur teilweisen Deckung des Defizits im Haushaltsplan des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswande- rung (ICEM)</p> <p>Auf Ersuchen der österreichischen Regierung hat das Zwi- schenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung den Abtransport der aus Ungarn nach Österreich geflohenen Personen übernommen. Durch die dadurch erforderlichen organisatorischen und Transportmaßnahmen sind dem Zwi- schenstaatlichen Komitee zusätzliche Kosten entstanden, die aus den laufenden Haushaltsmitteln des Komitees nicht ge- deckt werden konnten. Die Mitgliedstaaten sind deshalb um Sonderbeiträge gebeten worden.</p> <p>Mit Rücksicht auf die großen Anstrengungen des Komitees beim Abtransport der ungarischen Flüchtlinge und die dar- auf zurückzuführenden finanziellen Schwierigkeiten des Ko- mitees sowie im Hinblick auf die politische Bedeutung, die der Hilfe für die ungarischen Flüchtlinge zukommt, hat die Bundesrepublik einen Sonderbeitrag von 84 000 DM über- nommen.</p> <p>Diese Mehrausgabe war unabweisbar und konnte nicht vor- ausgesehen werden. Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p>
40 06 600	133 334 000,—	3 297 710,97	<p>Zuschuß an den Ausgleichsfonds</p> <p>Der Bund ist nach § 6 Abs. 2 LAG verpflichtet, einen jäh- rlichen Zuschuß in Höhe eines Sechstels des Jahresaufwands des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe an den Ausgleichs- fonds zu leisten.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

40 09 apl. 871	—	*) 21 602,50	<p>Für diesen Zweck waren bei Kap. 40 06 Tit. 600 des Bundeshaushalts für das Rechnungsjahr 1956 133 334 000 DM ausgebracht. Dieser Betrag mußte jedoch überschritten werden. Die Mehrausgabe beruhte im wesentlichen auf den besonderen Zulagen nach den beiden Unterhaltshilfezulagengesetzen vom 21. Februar 1956 (BGBl. I S. 85) und vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 883) und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushalts für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorausgesehen werden. Sie war auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 211. Sitzung am 15. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle war nicht möglich.</p> <p>Erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Schreib- und sonstigen Maschinen</p> <p>Bei der Beschaffung der Inneneinrichtungen für den Neubau des Versorgungskrankenhauses Bad Pyrmont wurde im Interesse des architektonischen Gesamtbildes die Mitwirkung der niedersächsischen Baudienststellen für unerlässlich gehalten. Als Bauleitungskosten wurden hierfür 2¹/₂ v. H. des Beschaffungsbetrages festgesetzt und bei der Veranschlagung der Mittel für Kap. 40 09 Tit. 870 bis 872 des Bundeshaushalts 1954 berücksichtigt. Das Land Niedersachsen hat diese Bauleitungskosten, die bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Höhe von 864 100 DM während der Rechnungsjahre 1952/1954 entstanden waren, mit 21 602,50 DM zunächst aus Baumitteln bestritten und die Falschbuchung erst nach Ablauf des Rechnungsjahres 1954 festgestellt. Eine Umbuchung zu Lasten der Tit. 870, 872, bei denen am Schluß des Rechnungsjahres 1954 Ausgabereste von insgesamt rd. 533 100 DM verblieben und im Hinblick auf das am 1. April 1955 in Kraft getretene Vierte Überleitungsgesetz in Abgang gestellt worden waren, ist danach nicht mehr möglich. Die Ausgabe entspricht somit einem unabweisbaren Bedürfnis.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 40 09 Tit. 306.</p>
40 10 300	318 000 000,—	60 000 000,— (Vorgriff)	<p>Entschädigungsleistungen</p> <p>Der Deutsche Bundestag hat in seiner 155. Sitzung am 28. Juni 1956 den Umdruck 631, durch den die Bundesregierung ersucht wird, den Aufruf der Dringlichkeitsstufen und die Auszahlung der Kriegsgefangenenentschädigung so zu beschleunigen, daß alle Entschädigungen bis zum 31. Dezember 1957 gewährt sind, einstimmig angenommen.</p> <p>In Ausführung dieses Beschlusses ist nunmehr mit der Auszahlung der 20. Dringlichkeitsstufe begonnen worden. Außerdem tritt ein weiterer Bedarf durch das Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener in der Fassung vom 8. Dezember 1956 (BGBl. I S. 907) ein.</p> <p>Für diese Ausgabe liegt ein unabweisbares Bedürfnis vor, das nicht vorzusehen war.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02 241	270 000,—	60 000,—	<p>Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten der Bundesrepublik im Ausland sowie deutscher Delegationen und Dienststellen im Verkehr mit dem Ausland</p> <p>Die Besuche ausländischer Staatsmänner und Delegationen in Deutschland wie auch die Reisen von Mitgliedern und Vertretern der Bundesregierung in das Ausland haben durch Erweiterung der Aufgaben der Bundesverwaltung und der zunehmenden Intensivierung der zwischenstaatlichen Beziehungen einen stärkeren Umfang angenommen, als bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für 1956 vorzusehen war. Die entstandenen Mehrausgaben waren unabweisbar; sie mußten deshalb überplanmäßig geleistet werden.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 208. Sitzung am 7. März 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
60 02 396	17 500 000,—	3 500 000,—	<p>Prägekosten, Metallbeschaffungskosten und sonstige Kosten für die Unterhaltung des Münzumschlages und Bekämpfung der Falschmünzerei</p> <p>Die Münzprägung mußte zur Sicherstellung des Verkehrsbedarfs beschleunigt durchgeführt werden. Metallbeschaffung und Prägung verursachten höhere Ausgaben, die unabweisbar sind.</p> <p>Die Mehrausgaben werden durch erhöhte Einnahmen aus der Münzprägung bei Kap. 60 02 Tit. 68 gedeckt.</p>
60 02 apl. 534	—	*) 25 000 000,—	<p>Gewährung eines Darlehens von 25 000 000 DM an die Saarbergwerke zur Finanzierung von Investitionen auf Grund des Artikels 48 des Saarvertrages</p> <p>Die Saarbergwerke beabsichtigen, im Jahre 1957 Investitionsgüter aus dem Bundesgebiet auf Grund des Artikels 48 des Saarvertrages zoll- und mehrwertssteuerfrei einzuführen. Voraussetzung dafür ist, daß die Art und Weise der Finanzierung keine mittelbare oder unmittelbare Belastung der Zahlungsbilanz des französischen Währungsgebietes zur Folge hat, also mit Darlehen aus dem Bundesgebiet durchgeführt wird, die erst nach Ablauf der Übergangszeit fällig werden. Der Gesamtbedarf für die von den Saarbergwerken vorgesehenen Investitionen ist auf 60 000 000 DM beziffert worden. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, den Saarbergwerken die Finanzierung eines Teils dieser Investitionen durch Gewährung eines Darlehens im Rechnungsjahr 1956 in Höhe von 25 000 000 DM zu ermöglichen, das nach dem Ende der Übergangszeit in Kapital des nach Artikel 85 des Saarvertrages zu schaffenden neuen Rechtsträgers umgewandelt werden kann. Da für das im Rechnungsjahr 1956 zu gewährende Darlehen in Höhe von 25 000 000 DM Mittel im Haushaltsplan 1956 nicht zur Verfügung stehen, muß die Bezahlung außerplanmäßig geleistet werden.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02 apl. 539	—	*) 26 300 000,—	<p>Die Leistung dieser Ausgabe muß als unabweisbar im Sinne von Artikel 112 GG angesehen werden, weil die Saarbergwerke den Betrag sogleich benötigen, um die in dem Saarvertrag vorgesehenen Investitionen rechtzeitig durchführen zu können.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 233. Sitzung am 31. Mai 1955 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 60 02 Tit. 533.</p> <p>Darlehen zur Kapitalversorgung der Landwirtschaft</p> <p>Zur Durchführung des Zinsverbilligungs- und Schuldenkonsolidierungsprogramms des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war der Einsatz von Bundeshaushaltsmitteln notwendig, weil sich der freie Kapitalmarkt für die Kreditschöpfung als nicht genügend ergiebig erwies. Dieses unabweisbare Bedürfnis wurde bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 nicht vorhergesehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 234. Sitzung vom 27. Juni 1957 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
60 02 apl. 568	—	*) 36 000 000,—	<p>Darlehen an die Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen</p> <p>Die Familie Röchling hat sich gegenüber der französischen Regierung verpflichtet, zur Ablösung gewisser von der französischen Regierung beanspruchter Reparationsgüter, der sogenannten biens transférables, einen Betrag von 3 000 000 000 ffrs unter Anrechnung eines Betrages von 500 000 000 ffrs, der von der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH bereits im Jahre 1952 entrichtet wurde, an die französische Regierung zu zahlen. Zu dieser Regelung, die auch im Interesse des Bundes liegt, erklärten sich die Röchlings jedoch nur bereit, nachdem ihnen zur Finanzierung des Schuldbetrages ein Bundesdarlehen in Höhe des Gegenwertes von 3 000 000 000 ffrs = etwa 36 000 000 DM zugesichert worden war. Wegen der schwankenden Kurse ist als Mittelwert 100 ffrs = 1,20 DM angenommen worden. Der Bund hat mit der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen, einen entsprechenden abschließenden Vertrag geschlossen. Das Darlehen ist vom 1. März 1957 ab für die Dauer von 4 Jahren zins- und tilgungsfrei und vom 5. Jahre ab in 7 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen und jährlich mit 3,5 v. H. des jeweiligen ausstehenden Betrages zu verzinsen.</p> <p>Nach der Sach- und Rechtslage ist die Leistung dieser Ausgabe als unabweisbar im Sinne des Artikels 112 GG anzusehen.</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02 apl. 569	—	*) 250 095,95	<p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 190. Sitzung am 9. Januar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p> <p>Darlehen an die Reichsrundfunkgesellschaft mbH i. L., Berlin, zur Instandsetzung des Rundfunkhauses Berlin, Masurenallee</p> <p>Die Reichsrundfunkgesellschaft mbH i. L., deren Geschäftsanteile vom Bund gehalten werden, ist Eigentümerin des Rundfunkhauses in Berlin, Masurenallee. Das Rundfunkhaus war seit dem Jahre 1945 von den Russen besetzt und wurde im Jahre 1956 freigegeben. Nunmehr soll das Gebäude seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch wieder zugeführt werden. Zuvor müssen jedoch umfangreiche substanzerhaltende Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Da die Gesellschaft, die fast sämtliche Vermögenswerte durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse verloren hat, nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die Instandsetzungen zu finanzieren, wird aus Bundesmitteln ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen ist — vom Tage der Auszahlung ab gerechnet — nach 6 Jahren zu tilgen und mit 3 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sollen aus den Erträgen des „Haus des Rundfunks“ gezahlt werden. Soweit das „Haus des Rundfunks“ seine Erträge bringt, wird die Reichsrundfunkgesellschaft von der Entrichtung der Zinsen freigestellt, höchstens jedoch auf die Dauer von 3 Jahren, vom Tage der Auszahlung an gerechnet. Zur Sicherung des Darlehens wird auf das Grundstück eine Hypothek eingetragen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat bei der Beratung des Haushaltsansatzes Kap. 60 02 Tit. 714 für 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 60 02 Tit. 710.</p>
60 02 apl. 680	—	*) 562 763,70	<p>Zahlung an das Deutsche Rote Kreuz für die Ungarnhilfe des Deutschen Roten Kreuzes — Transportkosten für Ungarnflüchtlinge —</p> <p>Im Rahmen der Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland für Ungarn sind durch den Transport von Flüchtlingen nach Deutschland Transportkosten in Höhe von 562 763,70 DM entstanden. Die Deutsche Bundesbahn hat diesen Betrag bei dem Deutschen Roten Kreuz zur Erstattung angefordert. Die Übernahme der Kosten für den Transport von Ungarnflüchtlingen, die im Gebiet der Bundesrepublik Aufnahme finden sollen, war dem Deutschen Roten Kreuz zugesagt worden. Die von der Deutschen Bundesbahn berechneten Transportkosten enthalten darüber hinaus auch Kosten für den Transport von Ungarnflüchtlingen durch Deutschland, die von anderen Ländern (USA, Großbritannien usw.) aufgenommen worden sind. Eine Rechtsverpflichtung der Bundesrepublik zur Tragung auch dieser Kosten besteht nicht. Aus politischen Erwägungen besteht aber keine Möglichkeit,</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02
apl. 712

—

*) 300 000,—

diese Kosten von den jeweiligen Aufnahmeländern zur Erstattung anzufordern. Da die Deutsche Bundesbahn nicht bereit ist, auf ihre Forderung zu verzichten, die bereits um 75 v. H. gegenüber den tariflich berechtigten Ansprüchen ermäßigt ist, und das Deutsche Rote Kreuz andererseits erklärt hat, daß ihm keine Mittel für Zwecke der Ungarnhilfe mehr zur Verfügung stehen, sieht sich die Bundesregierung zur Übernahme der gesamten von der Deutschen Bundesbahn berechneten Transportkosten gezwungen. Die Ausgabe ist unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorhergesehen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 233. Sitzung am 31. Mai 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.

Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.

Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes in Berlin

Nach der Besichtigung der Reichstagsruine durch den Bundestagspräsidenten und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages anläßlich der Tagung des Deutschen Bundestages im Oktober 1956 in Berlin steht fest, daß das Reichstagsgebäude in Berlin erhalten bleiben soll. Die erste Rate für die Wiederherstellung des Reichstagsgebäudes ist in Höhe von 2 000 000 DM für das Rechnungsjahr 1957 vorgesehen. Während der Wintermonate sollen bereits Trümmerräumarbeiten durchgeführt werden, die in jedem Fall erforderlich sind und die endgültige Planung für den Wiederaufbau des Reichstagsgebäudes nicht beeinflussen.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 197. Sitzung am 6. Februar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.

Einsparung angeboten bei Kap. 60 02 Tit. 710.

60 03
apl. 893

—

*) 100 000,—

Subskriptionszahlungen für den Internationalen Währungsfonds

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitglied des Internationalen Währungsfonds verpflichtet, 1 v. H. ihres Kapitalanteils von \$ 330 000 000 = 1 386 000 000 DM zur Begleichung von Nebenausgaben auf dem Konto Nr. 1 des IWF bei der Bank deutscher Länder in DM als Mindestguthaben zu halten. Nach Durchführung eines am 4. Dezember 1956 eingegangenen Zahlungsauftrags des IWF, der nicht vorhersehbar war, ist das Mindestguthaben auf dem Konto Nr. 1 unterschritten worden. Die Bank deutscher Länder hat daher in Übereinstimmung mit E 2 und E 4 der Rules and Regulations das Konto Nr. 1 wieder aufgefüllt und ihm einen Betrag von 100 000 DM gutgeschrieben. Gleichzeitig hat die Bank deutscher Länder auf Grund des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bank deutscher Länder vom 6. August 1954 (BGBl. I S. 240) und eines ergänzenden Verwaltungsabkommens hierzu das

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

			<p>Kreditkonto der Bundesregierung im Rahmen des Sonderkreditplafonds (für Weltbank und Weltwährungsfonds) mit 100 000 DM belastet. Zugleich hat sie dem Depot des IWF einen Schuldschein in Höhe von 100 000 DM entnommen und diesen für den Bundesminister der Finanzen in Verwahrung genommen.</p> <p>Die Mehrausgabe wird durch eine überplanmäßige Mehreinnahme in gleicher Höhe bei Kap. A 32 01 Tit. 91 im Rechnungsjahr 1956 gedeckt.</p>
60 04 311	451 600 000,—	115 000 000,—	<p>Leistungen des Bundes nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)</p> <p>Die Länder führen nach Artikel 83 und 84 GG das Bundesentschädigungsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet (vgl. Artikel III Nr. 18 des Dritten Gesetzes zur Änderung des BEG vom 29. Juni 1956 — BGBl. I S. 559 — und § 172 BEG vom 29. Juni 1956 — BGBl. I S. 562), seine in der vorgenannten Bestimmung festgelegten Anteile den Ländern zu erstatten. Die Haushaltsüberschreitung ist unvermeidbar, weil die Länder begründete Rechtsansprüche gegen den Bund geltend machen können. Der Bund hat keine Möglichkeit, die Höhe der Wiedergutmachungsleistungen der Länder zu beeinflussen. Die Mehrausgaben sind daher unabweisbar und waren bei Aufstellung des Haushalts 1956 nicht vorherzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 219. Sitzung am 3. April 1957 von der überplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
60 05 apl. 606	—	*) 2 905 585,75	<p>Rückführung aus der Abgabe „Notopfer Berlin“</p> <p>Die Abgabe „Notopfer Berlin“ ist nach § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1955 (BGBl. I S. 384) mit Wirkung vom 1. Juli 1954 ab von Einkünften aus Berlin nicht mehr zu erheben. Ein Aufkommen an Notopfer aus Berlin ist im Rechnungsjahr 1956 nicht mehr veranschlagt worden. Es sind aber im Rechnungsjahr 1956 noch Beträge in Berlin aufgekomen, die bei Kap. 60 01 Tit. apl. St 36 vereinnahmt worden sind. Das Aufkommen an Notopfer steht nach § 16 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes in der bis einschließlich 14. Mai 1956 geltenden Fassung dem Land Berlin zu. Das Landesfinanzamt Berlin hat den dem Land Berlin zustehenden Betrag, der noch genau ermittelt werden muß, zunächst mit 2 905 585,75 DM angegeben, dem Land Berlin zugeführt und den Bund entsprechend belastet. Da die Verausgabung des Betrages im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 nicht veranschlagt war, mußte der Betrag außerplanmäßig verbucht werden. Die Mehrausgabe findet ihre Deckung in der Mehreinnahme bei Kap. 60 01 Tit. apl. St 36.</p>

Anlage 2

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im
1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1957 im Betrage von
10 000 DM und darüber

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	---	------------

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 10 299	4 230,—	17 616,—	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p>Die Mehrausgabe ist zur Entrichtung von Architektenhonorar erforderlich. Für die Zahlung besteht ein unabweisbares Bedürfnis, da die Leistung bereits 1953 erfolgte. Die Ausgabe im Rechnungsjahr 1957 ist unvorhergesehen und unabweisbar, weil die Oberfinanzdirektion Frankfurt (Main) das Honorar erst nach Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1957 festgesetzt hatte.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 06 10 Tit. 101.</p>
--------------	---------	----------	---

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 02 apl. 972	—	*) 77 274,27	<p>Rückzahlung von Ausgleichsabgaben nach § 11 der 2. Anordnung vom 11. Oktober 1948 zur Durchführung der Anordnung PR 108/48 über landwirtschaftliche Preise vom 5. Oktober 1948</p> <p>Durch rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. März 1956 — VC — 202.54 — wurde festgestellt, daß der durch das Land Bayern nach Maßgabe der 2. Anordnung zur Durchführung der AO PR Nr. 108/48 vom 11. Oktober 1948 (Amtsblatt für ELF Nr. 32/33 vom 15. Oktober 1948) an die Firma Gebr. Kraus in Pfaffing ergangene Bescheid über Heranziehung zur Getreideausgleichsabgabe in Höhe von 62 036,60 DM rechtswidrig ist. Zur Beseitigung der Folgen aus dem Urteil (Erstattung des Hauptsachbetrages zuzüglich Zinsen in Höhe von 15 237,67 DM) ist der Bund unabweisbar verpflichtet. Der Ausgang des Rechtsstreites zwischen der Firma Kraus und dem Land Bayern war nicht vorhersehbar.</p> <p>Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird aus der in Abwicklung befindlichen Ausgleichskasse der gleiche Betrag bei Kap. 10 02 Tit. apl. 98 außerplanmäßig vereinahmt.</p>
-------------------	---	--------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	--	--	------------

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 02 532	8 230 800,— (voller Haus- haltsansatz)	16 506 000,—	<p>Ausgleich an die Deutsche Bundesbahn zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder im Zusammenhang mit der ihr obliegenden Verzinsung von Ausgleichsforderungen</p> <p>Nach § 12 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1957 haben die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost — wie in den Vorjahren — im Verhältnis 3:2 ein Drittel von den im Rechnungsjahr 1957 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Bank deutscher Länder auf Grund von § 10 der Zweiten Durchführungsverordnung (Bankverordnung) zum Dritten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) gegenüber dem Bund zusteht.</p> <p>Bei Kap. 12 02 Tit. 532 für 1957 sind die Mittel für Verspätungszinsen in Höhe von 8 230 783,79 DM veranschlagt, die die Bank deutscher Länder von der Deutschen Bundesbahn für die inzwischen abgedeckten Zinsrückstände für die Ausgleichsforderung erhoben hat. Der Betrag ist am 7. Mai 1957 zur Zahlung angewiesen worden.</p> <p>Am 30. Juni 1957 wird der Anteil der Deutschen Bundesbahn an einer weiteren Zinsrate fällig mit 16 506 000 DM. Da die Deutsche Bundesbahn nicht in der Lage ist, diesen Betrag zu zahlen, soll er ebenfalls aus Mitteln des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Nach einer Vereinbarung mit der Bank deutscher Länder über die zinstragende Anlegung der Guthaben des Bundes in Teilen der Ausgleichsforderungen erwachsen für den Bund hinsichtlich des am 30. Juni 1957 zu zahlenden Betrages von 16 506 000 DM Zinsen in gleicher Höhe. Die Zinsen werden nur gezahlt, sofern die der Bank für ihre Ausgleichsforderung zustehenden Zinsen termingerecht vollständig eingegangen sind.</p> <p>Durch die überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 12 02 Tit. 532 entsteht keine Mehrbelastung des Bundeshaushalts.</p>
--------------	--	--------------	---

Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungsbau —

25 03 apl. 840	—	*) 10 123,—	<p>Erstattung zuviel gezahlter Zinsen für Wohnungsbaudarlehen wegen nachträglicher Herabsetzung des Zinssatzes auf Grund der Wirtschaftlichkeitsberechnung</p> <p>a)</p> <p>Infolge rückwirkender Herabsetzung des Zinssatzes für ein der Wohnstättengesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg im Jahre 1953 gewährtes Bundesdarlehen von 200 000 DM hat die Gesellschaft bis Ende 1955 8605,80 DM zuviel Zinsen bezahlt und bittet um Erstattung dieses Betrages. Gegenwärtig bestehen keine anderen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, die eine Aufrechnung des überzahlten Betrages gestatten würden.</p>
-------------------	---	-------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen	Begründung
	DM	DM	

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

			<p>b)</p> <p>Infolge rückwirkender Herabsetzung des Zinssatzes für ein der Stadt Soest aus dem Einzelplan 35 gewährtes Darlehen in Höhe von 336 000 DM zum Bau von Dienstwohnungen nebst Zusatzgebäuden für kanadische Streitkräfte hat diese für die Zeit vom 15. August bis 31. Dezember 1955 1516,20 DM Zinsen zuviel bezahlt und beantragt Erstattung dieses Betrages. Der Rückerstattungsanspruch stützt sich auf den zwischen der Stadt und dem Bund abgeschlossenen Darlehensvertrag.</p> <p>Für die Leistung beider Ausgaben besteht somit ein unabweisbares Bedürfnis. Da Haushaltsmittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, ist eine apl. Ausgabe zur Erfüllung der rechtsverbindlichen Rückzahlungspflicht unvermeidbar.</p> <p>Die Ausgabe konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 nicht vorhergesehen werden.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 25 03 Tit. 533 und Tit. 830.</p>
--	--	--	--

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

32 03 apl. 218	—	*) 25 000,—	<p>Kosten für Sachverständige</p> <p>Um sicherzustellen, daß die organisatorischen Vorbereitungen der Bundesschuldenverwaltung für die Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes den Regeln einer modernen rationellen Planung entsprechen, soll ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Hiermit soll eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden. Für die Einholung des Gutachtens liegt ein unabweisbares Bedürfnis vor. Die entstehenden Ausgaben sind unabweisbar und waren bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 nicht vorzusehen.</p> <p>Einsparung angeboten bei Kap. 32 03 Tit. 300.</p>
-------------------	---	-------------	--

Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —

40 10 300	318 000 000,— (voller Haus- haltsansatz)	318 000 000,— (Vorgriff)	<p>Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene</p> <p>In Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1956, die Auszahlung der Entschädigungsleistungen so zu beschleunigen, daß alle Entschädigungen bis zum 31. Dezember 1957 gewährt sind, werden Mitte April 1957 die letzten Dringlichkeitsstufen aufgerufen.</p> <p>Die im Haushalt 1957 vorgesehenen Mittel sind zum größten Teil bereits durch Haushaltsvorgriffe in Anspruch genommen worden, wodurch die verbleibenden Mittel zur Auszahlung der Dringlichkeitsstufen 21 bis 26 nicht mehr ausreichen.</p> <p>Für die weiteren Ausgaben liegt ein unabweisbares Bedürfnis vor, um den Beschluß des Bundestages termingemäß durchführen zu können.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
--------------	--	-----------------------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1956 DM	An über- und) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
60 02 apl. 568	—	*) 12 000 000,—	<p>Darlehen an die Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen</p> <p>Der Bund hat der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH ein Darlehen bis zur Höhe des DM-Gegenwertes von 3 000 000 000 ffrs, also bis zur Höhe von etwa 36 000 000 DM zugesichert, das 4 Jahre zins- und tilgungsfrei sein und sodann in 7 gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden soll und jährlich mit 3,5 v. H. des jeweils ausstehenden Betrages zu verzinsen ist. Die zur Zahlung des Darlehens erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits im Rechnungsjahr 1956 in Höhe von 36 000 000 DM im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 60 02 Tit. apl. 568 zur Verfügung gestellt. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1956 wurde an die Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen, ein Teilbetrag in Höhe des DM-Gegenwertes von 2 000 000 000 ffrs bezahlt. Die Zahlung der Darlehensrestsumme in Höhe des DM-Gegenwertes von 1 000 000 000 ffrs konnte im Rechnungsjahr 1956 nicht mehr erfolgen, da kurz vor der Fälligkeit von der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen, Umdispositionen vorgenommen wurden, die Anlaß zu Erörterungen mit den beteiligten Ressorts gegeben haben. Diese Erörterungen konnten erst nach Ablauf des Rechnungsjahres 1956 abgeschlossen werden.</p> <p>Nach der Sach- und Rechtslage ist die Leistung dieser Ausgabe als unabweisbar im Sinne des Artikels 112 GG anzusehen.</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 190. Sitzung am 9. Januar 1957 von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>
60 04 apl. 959	—	*) 40 000 000,—	<p>Aufbaldarlehen</p> <p>Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 237. Sitzung am 3. Juli 1957 außerhalb der Tagesordnung von der außerplanmäßigen Bewilligung Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.</p> <p>Einsparung an anderer Stelle ist nicht möglich.</p>